



Gemeinde Hünenberg

Landschaftsentwicklung

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Hünenberg

1. Juli 2025

Version 1.0

Gemeinde Hünenberg, Abteilung Sicherheit und Umwelt

Landschaftsentwicklung

Auftrag 3770

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Hünenberg

Versionsgeschichte

Nr.	Datum	Inhalt	Autor	Geprüft
0.1	30.01.2025	Entwurf zum Koreferat Auftraggeber	BEB	NL
0.2	05.02.2025	Vorabzug z.Hd. ArGr zur Vorbereitung Arbeitsgruppensitzung III	BEB	NL
0.3	18.03.2025	Bericht zur Vernehmlassung in den Gremien der LEK-Arbeitsgruppe	BEB	NL
0.4	16.06.2025	Arbeitsgruppensitzung IV	BEB	NL
1.0	01.07.2025	Schlussfassung	BEB	NL

Bearbeitung:

Lehmann Nico – Dipl. Geograf FSU SIA, Leiter Themenfeld Landschaft & Umwelt

Beer Beatrice – BSc HFO Landschaftsarchitektur

Titelbild: © Andreas Busslinger

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Zweck eines gemeindlichen LEK	5
1.2	Stellung Vernetzungsprojekt	6
2	Projektablauf und Partizipation	7
2.1	Arbeitsphasen und Produkte	8
2.2	Arbeitsgruppe	9
2.3	Landschaftsspaziergänge	9
2.4	Diskussion in der Jugendkommission	10
2.5	Weitere Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit	11
3	Landschaftsanalyse	12
3.1	Landschaftliche Prägung der Gemeinde	12
3.2	Landschaftsräume von Hünenberg	15
3.2.1	Naturlandschaft Maschwander Allmend	16
3.2.2	Reussebene Zollhaus/Stadelmatt	18
3.2.3	Siedlungsnah Kulturlandschaft Drälikerboden	21
3.2.4	Zugeseelandschaft Langrüti/Dersbach	23
3.2.5	Kulturlandschaft Meisterswil	24
3.2.6	Kulturlandschaft Chnodenwald/Hubel/Langrüti (Mitte)	26
3.2.7	Siedlungsgebiet Dorf/Bösch/See	28
3.2.8	Pastorallandschaft St. Wolfgang	30
3.2.9	Fazit	32
3.3	Entwicklungskonzepte Nachbargemeinden	33
4	Entwicklungsziele für die Hünenberger Landschaft	34
4.1	Landschaftsqualität	35
4.2	Erholung	35
4.3	Ökologische Infrastruktur	37
5	Konzeptplan	41

6	Massnahmen	42
7	Umsetzung und Wirkungskontrolle	43
7.1	Verantwortung, Vorgehen und Finanzierung	43
7.2	Wirkungskontrolle	45
8	Anhang	46
8.1	Grundlagen	46
8.1.1	Bestandspläne Landschaftsqualität und Erholung / Natur	46
8.1.2	Anmerkung zu einzelnen Grundlagen	46
8.1.3	Landschaftstypen Kanton Zug	48
8.1.4	Drittprojekte/Raumrelevante Konzepte	48
8.2	Ziel- und Leitarten im LEK	49
8.3	Bundesinventare	57
8.4	Konzeptkarten Mst. 1:25'000	59
	Beilagen	
1	Konzeptkarte Landschaftsqualität und Erholung (1:9'000)	
2	Konzeptkarte Ökologische Infrastruktur (1:9'000)	
3	Massnahmentabelle	

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1	Raumeinheiten der Landschaft	7
Abb. 2.2	Arbeitsphasen und ihre Produkte	8
Abb. 3.1	Landschaft um 1900	12
Abb. 3.2	Landschaft 2024	12
Abb. 3.3	Lindenberg	14
Abb. 3.4	Zugerberg	14
Abb. 3.5	Raumeinteilung LEK	15
Abb. 3.6	Maschwander Allmend	16
Abb. 3.7	Reussebene Zollhaus/Stadelmatt	18
Abb. 3.8	Siedlungsnaher Kulturlandschaft Drälikerboden	21
Abb. 3.9	Zugerseelandschaft Langrüti/Dersbach	23
Abb. 3.10	Extensive Kulturlandschaft Meisterswil	24
Abb. 3.11	Kulturlandschaft Mitte	26
Abb. 3.12	Pastorallandschaft St. Wolfgang	30
Abb. 3.13	Siedlungsgebiet Dorf/Bösch/See	28
Abb. 4.1	Schema Aufbau Zielebenen	34
Abb. 7.1	Organisation LEK	44
Abb. 8.1	Teilräume im Perimeter des Vernetzungsprojektes Ennetsee	47

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von SKK Landschaftsarchitekten AG.

© SKK Landschaftsarchitekten AG

1 Einleitung

Die Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) ist eine Aufgabe aus dem kantonalen Richtplan. Die Gemeinde Hünenberg will dieser Aufgabe nachkommen und über das gesamte Gemeindegebiet ein LEK erarbeiten lassen.

Bereits im Jahr 2002 wurde im Auftrag der Baudirektion des Kantons Zug ein LEK für einen Teilbereich von Hünenberg, der Reussebene, erstellt. Dieses LEK hat nach wie vor Gültigkeit und wird durch ein Vernetzungsprojekt umgesetzt. Zudem gibt es weitere raumwirksame Instrumente in der Gemeinde Hünenberg, wie beispielsweise das Raumentwicklungskonzept 2040 (REK), welches im Vorfeld der laufenden Ortsplanungsrevision erstellt wurde. Zudem besteht das Vernetzungsprojekt Ennetsee, welches die beiden Gemeindegebiete von Hünenberg und Risch umfasst. In der Erarbeitung des LEK werden diese Grundlagen aufgenommen. Ziel ist es, ein Planungsinstrument an der Hand zu haben, welches die verschiedenen Grundlagen "vereint".

Das LEK Hünenberg befasst sich mit den Fragen, wie die Landschaft zukünftig nachhaltig genutzt werden kann, wie die Lebensräume von Tieren und Pflanzen aufgewertet und die Schönheit und Eigenart der Landschaft bewahrt und gefördert werden kann. Es bezieht die verschiedenen Interessen der Landwirtschaft, des Natur- und Landschaftsschutzes, der Erholungsnutzung und auch den Siedlungsraum mit ein.

Das LEK soll den Anforderungen des Kantons für einen Beitrag mit erhöhter Qualität gemäss "Rahmenplan LEK, Bericht mit Wegleitung zur Erarbeitung eines gemeindlichen Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK)" entsprechen. Die Erarbeitung des LEK wird durch eine Arbeitsgruppe begleitet, welche aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde, des Kantons, des Vernetzungsprojekts Hünenberg (Landwirtschaft), der Korporation Hünenberg und des Vereins Hü+ Hünenberg besteht.

1.1 Zweck eines gemeindlichen LEK

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) ist ein freiwilliges, prozessorientiertes Planungs- und Arbeitsinstrument zur Erhaltung und Aufwertung grösserer Landschaftsräume. Es zeigt die Entwicklung eines bestimmten Landschaftsraums auf und befasst sich mit den Fragen, wie die Landschaft zukünftig nachhaltig genutzt werden soll und wie die Schönheit und Eigenart der Landschaft bewahrt und gefördert werden kann. Die Umsetzung von Massnahmen erfolgt im Einverständnis und der Zusammenarbeit der betroffenen Eigentümerschaften/ Interessensgruppen.

Es dient dazu,

- eine langfristige, breit abgestützte Perspektive für die zukünftige Landschaft in einer Gemeinde zu entwickeln,
- die landschaftsprägenden und besonderen Natur- und Kulturwerte und die biologische Artenvielfalt zu erhalten, sowie die Schönheit und Eigenart der Landschaft zu bewahren,
- verschiedene Nutzungen und Interessen aufeinander abzustimmen: Bestehende Nutzungskonflikte mit gesamthafter Sichtweise anzugehen und beispielsweise in einem bestimmten Gebiet Erholungsplanung und Landschaftsaufwertung zu verbinden,
- die konzeptionelle Grundlage zu schaffen für Beiträge an Vernetzungsprojekte gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV).

1.2 Stellung Vernetzungsprojekt

Das LEK berücksichtigt die bestehenden Planungsinstrumente wie den kantonalen Richtplan, den Waldentwicklungsplan, den kommunalen Richtplan und den kommunalen Zonenplan und wird in diese eingebettet. Auch mit dem bestehenden und genehmigten Vernetzungsprojekten Ennetsee, Projektphase 2018 – 2025, mit welchem gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes die natürliche Artenvielfalt erhalten und die Vernetzung gefördert werden soll, wird das LEK koordiniert. Es werden vorwiegend Ergänzende Massnahmen zur Integration ins Vernetzungsprojekt vorgeschlagen.

Während sich das Vernetzungsprojekt auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen bezieht und auf die Förderung der Biodiversität, der Pflanzen und Tierarten konzentriert, umfasst das LEK das gesamte Gemeindegebiet.

2 Projektablauf und Partizipation

Eine Landschaft besteht aus unterschiedlichen Raumeinheiten. Die Bedeutung, Nutzung und die Ansprüche an diese Räume sind vielfältig. Die Besitzverhältnisse können kleinräumig oder grossflächig organisiert sein. Somit sind auch sehr unterschiedliche Akteure und Interessensgruppen an der Landschaftsgestaltung mitbeteiligt.



Abb. 2.1 Raumeinheiten der Landschaft

Grafik: SKK, 2024

Die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Interessengruppen definieren gemeinsam die Ziele für die Entwicklung ihrer Landschaft und diskutieren Massnahmen zur Umsetzung dieser Ziele. Teilweise werden auch Grundeigentümerschaften einbezogen. Die Resultate werden in Plänen und einem Bericht festgehalten und sind Empfehlungen. Die Umsetzung ist freiwillig und wird durch Anreize gefördert.

2.1 Arbeitsphasen und Produkte

Die Erarbeitung eines LEK gliedert sich in verschiedene Arbeitsphasen. Diese werden durch die Arbeitsgruppe begleitet (vgl. Kap 2.2). Aus den Arbeitsphasen gehen die verschiedenen LEK-Produkte hervor

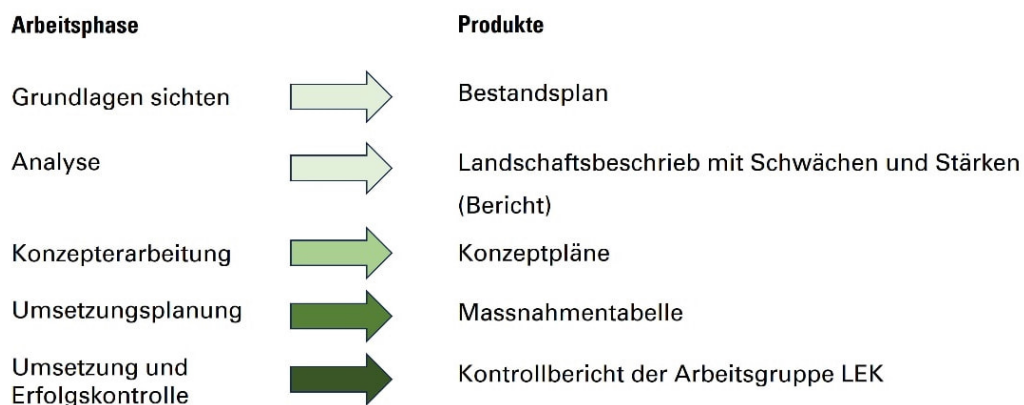


Abb. 2.2 Arbeitsphasen und ihre Produkte

Das vorliegende LEK besteht aus folgenden Unterlagen:

- Bericht Landschaftsentwicklungskonzept
- Konzeptplan Landschaftsqualität und Erholung (1:9'000)
- Konzeptplan Ökologische Infrastruktur (1:9'000)
- Massnahmentabelle

Die Bestandspläne Landschaftsqualität und Erholung sowie Natur sind dem Bericht im Anhang beigelegt.

2.2 Arbeitsgruppe

Im Prozess zur Erarbeitung des LEK wurden die wichtigen Akteure einbezogen. Es wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Beteiligt sind Fachpersonen der Gemeindeverwaltung, Vertretende von verschiedenen Interessensgruppen und eine Vertretung der kantonalen Fachstelle Natur & Landschaft. Die Arbeitsgruppe wurde in vier Treffen bei den Phasen Analyse, Konzept und Massnahmen sowie Vernehmlassung konsultiert. Die erarbeiteten Produkte wurden gespiegelt und die gewonnenen Erkenntnisse anschliessend durch das Projektteam weiterverarbeitet.

Vertreter Gemeindeverwaltung

- Jeffrey Illi, Gemeinderat, Vorsteher Sicherheit und Umwelt, Präsidium Arbeitsgruppe LEK
- Theo Kern, Abteilungsleiter Sicherheit und Umwelt,
- Stéphanie Suter, Fachperson Umwelt, Projektleitung
- Alessandra Silla, Projektleiterin Raumplanung
- Rahel Inderbitzin, Bereichsleiterin Jugend

Vertreter Interessensgruppen

- Hanspeter Knüsel, Vertretung LEK Reuss und Vernetzungsprojekt Ennetsee, Bereich Hünenberg Nord
- Peter Moos, Vertretung Vernetzungsprojekt Ennetsee, Bereich Hünenberg Süd
- Urs Felix, Vertretung Verein Hü+
- Urban Baumgartner, Korporation Hünenberg

Kantonsvertretung

- Dominik Hirschi, Kanton Zug, Natur und Landschaft

2.3 Landschaftsspaziergänge

Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit sind während des Entwicklungsprozesses hilfreiche Instrumente, um Lokalwissen, Anliegen und Wahrnehmung der Bevölkerung abzuholen und gleichzeitig über das Projekt Landschaftsentwicklungskonzept zu informieren. Mit drei Landschaftsspaziergängen im Herbst 2024 wurden verschiedene Landschaftsräume in Hünenberg begangen und mit der Bevölkerung die Eigenschaften, Eigenheiten und Wünsche sowie Entwicklungsmöglichkeiten diskutiert.

Spaziergang 1 – Thema: Die Reussebene

Der erste Spaziergang fand in der Reussebene zum Thema Landwirtschaft und Vernetzungsprojekt statt. Es wurden insb. die Konfliktpotenziale durch die Erholungsnutzung im Gebiet thematisiert.

Spaziergang 2 – Thema: Die "Mitte" verbindet

Dieser Spaziergang startete beim Zythus im Dorfteil Hünenberg See. Er führte entlang der Luzernerstrasse zur Kemmatten bis zum Langholzwald. An verschiedenen Stellen wurden der Zugang zur Landschaft, die Funktion und Ausgestaltung des Siedlungsrandes, Werte der Hünenberger "Mitte" (Erholungsraum Chnodenwald/Hubel/Langholz) und das Entwicklungspotential der "Mitte" besprochen.

Spaziergang 3 – Thema: Landschaftsraum Siedlung

Der dritte Spaziergang führte vom Waldfriedhof zur Weinrebenkapelle. Dabei wurde der Gesamttraum Maihölzli/Eret mit den verschiedenen Qualitäten Wald, Offenland und Sportinfrastruktur angeschaut und das Entwicklungspotential angesprochen (Bach, Areal Pfadiheim, Festwiese mit Brunnen, Verbindung zu den Sportplätzen usw.). Bei der St. Wolfgangstrasse wurde die Nutzung von Strassenräumen und ökologisch vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten von halböffentlichen Freiräumen diskutiert.

Das bereits breite Angebot der Gemeinde Hünenberg zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum wurde vorgestellt (Garten- und Balkonberatung, Beratung für Gebäudebegrünung, Bekämpfung von invasiven Neophyten, Beiträge für ökologische Aufwertungen, Unterstützung bei Massnahmen gegen die Lichtverschmutzung).

2.4 Diskussion in der Jugendkommission

Die Mitglieder der Jugendkommission diskutieren zusammen mit der Jugendarbeit der Gemeinde die Entwicklung der Landschaft aus Sicht der Jugendlichen. Es wurde mit den Jugendlichen mit der Stecknadel - Methode gearbeitet. Dabei konnten sie ihre Lieblingsorte und eher unattraktive Orte auf einer Karte anpinnen.

Die Landschaft von Hünenberg wird als "dörflich", vielfältig und vernetzt beschrieben. Das Dorf ist zentral gelegen, aber doch ruhig. Viele Orte der Erholung (explizit unbeaufsichtigt) sind bekannt und es wird gewünscht, dass diese erhalten und weiterhin zugänglich bleiben. Die gute ÖV-Anbindung und das Angebot See/Badi, Einkaufsmöglichkeiten, Vereine und die Jugendarbeit werden geschätzt.

Der Seezugang soll erleichtert und kostenbefreit werden (gratis Badi-Eintritt). Orte mit Infrastruktur, wo auch Lärm zugelassen wird und die Jugendlichen "einfach sein" dürfen, sollen gesichert und weiterhin vorhanden sein.

Die Infrastruktur und Erholungsorte für die Jugendlichen werden im LEK nicht separat aufgeführt. Sie werden im Rahmen der Siedlungsentwicklung weiter Thema bleiben.

Wichtige Orte für Kinder:

Aufenthaltssorte, welche auch für die Eltern attraktiv sind (Schulanlagen, Spielplätze, Grillstellen, Reussufer, Seebadi, Bootsplatz, Freiflächen in den Quartieren).

Wichtige Orte für Seniorinnen und Senioren

Die Möglichkeit für Bewegung steht im Mittelpunkt: Hundespazierwege, Wandern und Spazieren am Reussufer, im Maihölzli, Langholz, auf der Maschwander Allmend, Outdoor-Fitness-Anlage bei der Badi. Ruhe- und Aussichtsorte mit Naturbeobachtung werden geschätzt: Reusspitz, Burg, Rainmatt, Reussaufweitung Chamau, Störche bei Bützen, Biber.

2.5 Weitere Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit

Die Gemeinde hat auf ihrer Homepage über die Bedeutung und die Erarbeitung des LEK für Hünenberg informiert. Die Landschaftsspaziergänge wurden publiziert, die Bevölkerung wurde mit Flyern, welche in alle Haushalte verteilt wurden, auf die Landschaftsspaziergänge hingewiesen. Auch die Kanäle der sozialen Medien wurden seitens der Gemeinde mit der Möglichkeit zur Partizipation bedient. Dies fördert die Bekanntheit und Akzeptanz des LEK.

3 Landschaftsanalyse

3.1 Landschaftliche Prägung der Gemeinde

Hünenberg ist aus kleinen Weilern an Wegkreuzungen entstanden, die sich im Landschaftsraum der Reussebene über den Hügel (Hubel) bis zum See verteilt. Im Verlaufe der Zeit sind aus verschiedenen Weilern die drei Siedlungsgebiete Dorf, Bösch und See erwachsen.

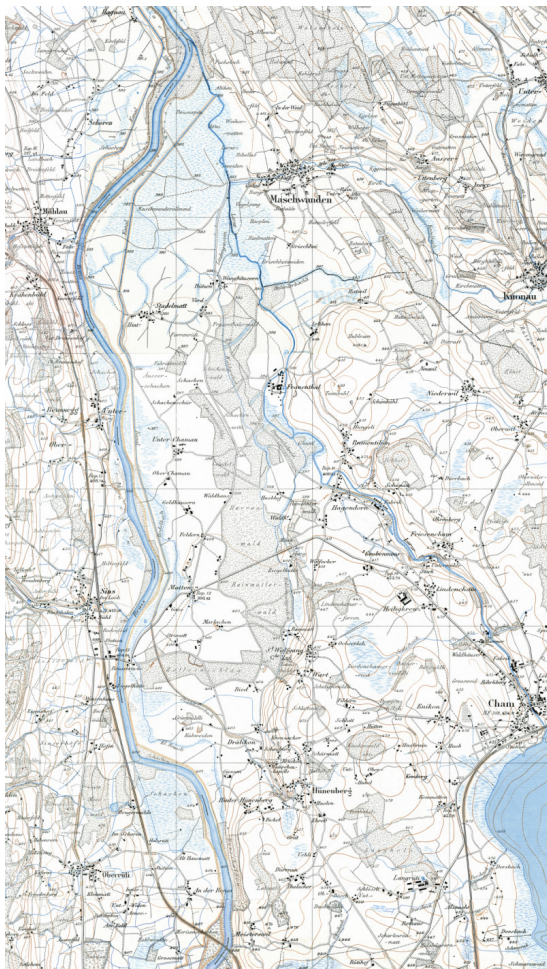


Abb. 3.1 Landschaft um 1900
Quelle: map.geo.admin, Zeitreise

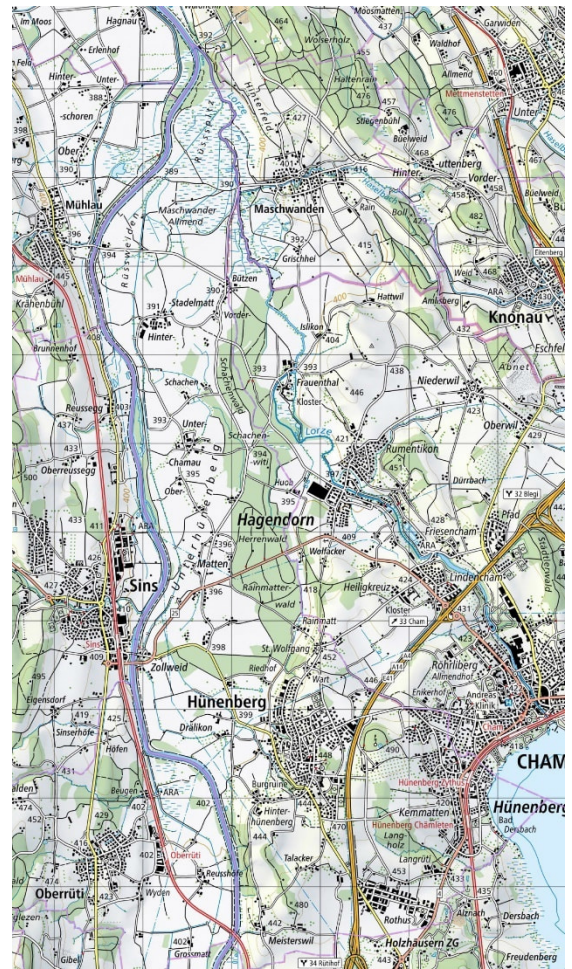


Abb. 3.2 Landschaft 2024
Quelle: map.geo.admin

Die prägenden Kleinsiedlungen wie beispielsweise Wart, Langrüti oder Chamau bestehen bis heute in Form von identitätsstiftenden Bauensembles in der Gemeinde Hünenberg. St. Wolfgang und Hinter-Stadelmatt bilden eigene Weiler.

Die Entstehungsgeschichte der Hünenberger Landschaft lässt sich anhand der Topographie nachvollziehen. Der steile Abhang, welcher sich von der Rüssalden über Hinter-Hünenberg bis ins Gebiet Sonnhalden/Rainmatt zieht, besteht aus anstehendem, vergleichsweise verwitterungsbeständigem Fels der Oberen Süsswassermolasse. Die westlich davon liegende Reussebene wird aus Schwemmmaterial der Reuss gebildet. Das Material wurde nach der Würmeiszeit ins ehemalige Gletschervorfeld geschwemmt. Bei genauer Betrachtung lassen sich Relikte ehemaliger Prallhänge früherer Reussläufe im Feinrelief noch erkennen. Das Dorf selbst und grosse Teile der Landschaft nördlich und südlich liegen auf Moränenmaterial der Würmeiszeit. Entsprechend abwechslungsreich mit sanften Senken und Erhebungen zeigt sich die Landschaft hier. Schön nachgezeichnet wird das Gelände durch die Nutzung als Grünland oder Weide. Im Zentrum der Gemeinde kann als sanfte Erhebung der Chnoden mit dem südlich davon liegenden Langholz ausgemacht werden. Hier treten die Felsstrukturen der oberen Süsswassermolasse wieder nahe an die Oberfläche. Sie sind lediglich mit einer geringmächtigen Schicht Moränenschotter bedeckt. Dort wo das Gelände steiler ist, treten die Mergel- und Mergelsandsteine an die Oberfläche (Huob und nördlich Chnoden). Unten am See sind es Seekreide-Sedimente, welche den Untergrund bilden.

Grossräumig wird Hünenberg durch den Zugerberg östlich des Zugersees, die Voralpen (Rigi/Pilatus) südöstlich des Zugersees sowie der Hügelkuppe des Lindenberges westlich der Reussebene gefasst. Diese als topografische Leitlinien zu bezeichnenden Strukturen sind für Hünenberg Konstanten und Orientierungspunkte ausserhalb des Gemeindegebiets und bilden die natürliche Horizontlinie.

**Abb. 3.3 Lindenberg**

Foto: SKK, 2024

**Abb. 3.4 Albiskette**

Foto: SKK, 2024

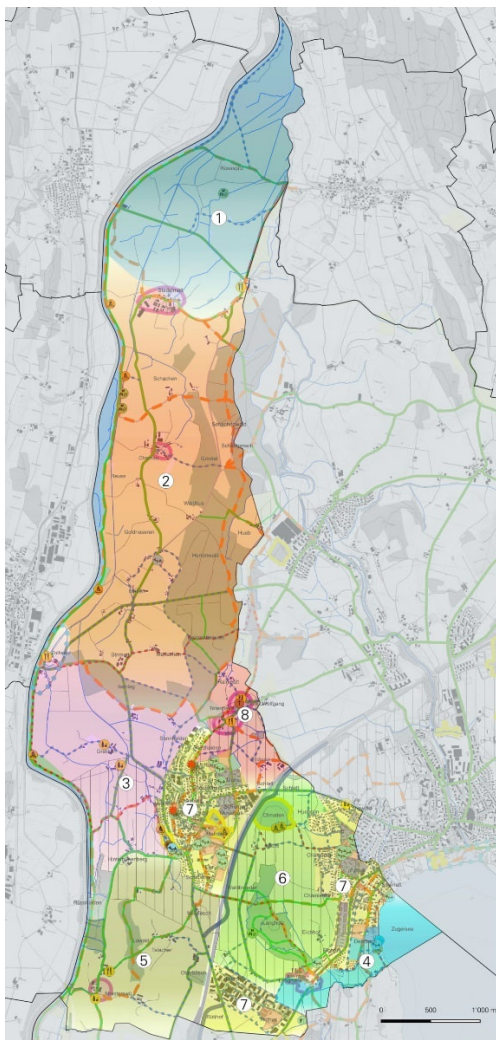
Die Flüsse Reuss und Lorze sind mit dem Zugersee die grösseren Gewässer, an welche Hünenberg direkt angrenzt. Sie prägen das Landschaftsbild, beeinflussen das Ökosystem sowie die Landnutzung und laden zur Freizeitnutzung ein. Der flächenmässig grösste Teil von Hünenberg wird weitgehend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Daneben weist das Gebiet mehrere kleinere bis grössere zusammenhängende Waldflächen auf.

Mit der Maschwander Allmend zwischen Reuss und Lorze im Norden des Gemeindegebietes verfügt Hünenberg über ein grosses, zusammenhängendes Flachmoorgebiet mit einer grossen Artenvielfalt, welche einmalig im ganzen Mittelland ist. Es ist ein kantonales Naturschutzgebiet. Weitere Feuchtgebiete entlang der Reuss sind kantonally geschützt. Auch die Gemeinde selbst besitzt zwei kleinere Naturschutzgebiete (Langholz, Schachenwiti).

Die südliche Hälfte von Hünenberg ist stark geprägt von Siedlungsflächen mit Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsgebieten sowie markanten Verkehrsträgern (A4, A14, Bahnlinie, UCH), welche das Gemeindegebiet im Südosten zerschneiden.

3.2 Landschaftsräume von Hünenberg

Für die Beschreibung und Analyse der Landschaft sowie für die Festlegung standortbezogener Entwicklungsziele werden grössere Landschaftsräume gebildet, die einen mehr oder weniger einheitlichen Charakter aufweisen. Die Einteilung der Raumeinheiten für das LEK erfolgt in Anlehnung an die Landschaftstypen des Kantons Zug (Kap.8.1.3) und an die Typisierung der Freiräume des REK 2040. Die räumlichen Abgrenzungen sind dabei nicht als scharfe Grenzen zu verstehen.



1. Naturlandschaft Maschwander Allmend
2. Reussebene Zollhaus/Stadelmatt
3. Siedlungsnahe Kulturlandschaft Drälikerboden
4. Zugerseelandschaft Langrüti/Dersbach
5. Kulturlandschaft Meisterswil
6. Kulturlandschaft Chnodenwald/Hubel/Langrüti (Mitte)
7. Siedlungsgebiet Dorf/See/Bösch
8. Pastorallandschaft St. Wolfgang

Abb. 3.5 Raumeinteilung LEK

Quelle: SKK, 2024

Jeder Landschaftsraum hat seine eigene Identität und unterschiedliche Bedeutungen für die Bevölkerung. Durch zwei Ortsbegehungen wurden die Landschaftsräume in ihrem Charakter und mit ihren speziellen Merkmalen erfasst.

Nachfolgend sind die verschiedenen Landschaftsräume von Hünenberg mit ihren Hauptmerkmalen beschrieben. Dabei werden insbesondere auch für die Charakteristik der Landschaft wichtige Merkmale und Qualitäten angesprochen. Defizite/Konfliktpunkte werden genannt und das Entwicklungspotenzial mit Aufwertungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Inputs aus der Arbeitsgruppe zu Potenzialen und Defiziten wurden berücksichtigt. Auch Erkenntnisse aus den Landschaftsspaziergängen sind in die Analyse eingeflossen.

3.2.1 Naturlandschaft Maschwander Allmend



Abb. 3.6 Maschwander Allmend

Flachmoor mit Binnenkanal und dessen lückiger Uferbestockung samt Totholzstrukturen. Foto: SKK, 2024

Die Maschwander Allmend ist mit ihren grossen Riedflächen und der spezifischen Artenvielfalt ein Naturjuwel von nationaler Bedeutung. Offene Riedflächen mit von Pionierbäumen gebildeten Gehölzinseln machen das Typische und Besondere dieser Landschaft aus. Gehölze säumen den Binnenkanal, Wassergräben und einige Wege. Südlich an das Naturschutzgebiet grenzen landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen. Im Westen und Osten ist das Feuchtgebiet durch die Reuss und die Lorze abgegrenzt.

Die Maschwander Allmend geniesst einen starken Schutzstatus (Smaragd-Lebensraum Reusstal, Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung, Moorlandschaft nat. Bedeutung, Flachmoorgebiet nat. Bedeutung, Auengebiet nat. Bedeutung, Amphibienlaichgebiet nat. Bedeutung, kantonales Naturschutzgebiet). Es bestehen Pflegepläne zur Sicherung der Flächen und der zahlreich vorkommenden geschützten Arten. Die Pflege beziehungsweise deren Koordination wird durch den Kanton Zug gewährleistet.

Hier hat eindeutig der Schutz der Landschaft und der Artenvielfalt Vorrang. Die Maschwander Allmend ist jedoch auch ein bekanntes und beliebtes Naherholungsgebiet für Hünenberg und die umliegenden Gemeinden (Sins, Mühlau und Maschwanden). Bei schönem Wetter zieht es Besucher aus weiten Teilen der Kantone Zug, Aargau und Zürich an. Das Gebiet wird genutzt zum Spazieren, Natur beobachten und es kann auch mit dem Fahrrad durchquert werden. Wasserbezogene Aktivitäten wie Baden, Bootfahren oder Verweilen am Fluss beschränken sich auf das Sommerhalbjahr, mit Spitzenwerten an den schönen Wochenenden.

Es besteht ein Besucherlenkungskonzept mit Regelungen für Hundehalter und ein Informations-Faltblatt zur geschützten Landschaft, den Erholungswegen sowie zu den Ge- und Verboten. Möglichkeiten zu Parken sind an der Maschwanderstrasse an der Grenze zur Gemeinde Maschwanden und an der Reuss bei der Brücke Richtung Mühlau vorhanden.

Defizite/Konfliktpunkte

- An schönen, warmen Sommerwochenenden üben die oft sehr zahlreich erscheinenden Erholungssuchenden grossen Druck auf die verschiedenen Schutzgebiete aus, vor allem, wenn die Wege verlassen oder Hunde frei herumlaufen gelassen werden.
- Zwischen dem Parkplatz bei der Mühlauerbrücke und dem Wanderweg, welcher zum Binnenkanal in die Allmend hineinführt, fehlt eine Fussgängerverbindung.
- Die schmale Mühlauerstrasse kann mit Tempo 80 km/h befahren werden. Radfahrer sind dadurch gefährdet.

Entwicklungspotential

- Im Naturschutzgebiet des Reussspitz sind grosse Ried- und kleinere Auenflächen als letzte Rückzugsgebiete für spezialisierte Arten erhalten geblieben. Der Schutz der Fliessgewässer und der Maschwander Allmend haben höchste Priorität.
- Die Freizeitnutzung ist geregelt. Die Einhaltung der Ge- und Verbote muss im Auge behalten werden.
- Ein Fuss- und Radweg entlang der Mühlauerstrasse soll die Fusswegverbindungen im Naherholungsgebiet schliessen und den Veloverkehr sicher machen.
- Initiativen von Naturschutzverbänden oder Privaten zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten sind wertvoll und zu koordinieren.

- Die intensiv ackerbaulich genutzten Flächen bieten sich an, Arten des Offenlebensraumes wie den Feldhasen und bodenbrütende Vögel zu fördern.

3.2.2 Reussebene Zollhaus/Stadelmatt



Abb. 3.7 Reussebene Zollhaus/Stadelmatt

Die Stadelmattstrasse verbindet die verschiedenen, teilweise kulturhistorisch bedeutsamen Hofsiedlungen in der Reussebene wie Perlen an einer Kette. Foto: SKK, 2024

Die ehemals häufig überschwemmte und als Streuried genutzte Ebene ist heute entwässert und wird landwirtschaftlich intensiv genutzt. Der Verein LEK Reuss fördert seit 2008 ökologische Aufwertungen und Nutzungen in der Landwirtschaft. Dabei wurden Hecken gepflanzt und Strukturen angelegt, welche die Vernetzung der Lebensräume durch die Reussebene fördern.

Die Reuss grenzt das Gebiet im Westen ab. Das Reussufer mit dem Damm ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Im Sommer wird das Reussufer für Freizeitaktivitäten (Picknicken, Bräteln, Schwimmen und "Böötn") intensiv genutzt. Vereinzelt sind Brätelstellen dem Damm entlang vorhanden. Der Weg auf dem Reussdamm lädt zum Spazieren und Radfahren ein. Die Abgeschiedenheit und Ruhe sowie der Ausblick auf die weite Kulturlandschaft der Reussebene wird sehr geschätzt.

In der Reussebene reihen sich entlang der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Stadelmattstrasse Gehöfte mit kleinen Häuseransammlungen. Sie bilden schöne Ensembles mit teilweise geschützten Ortsbildern (Stadelmatt und Untere Chamau) sowie mit denkmalgeschützten Gebäuden. Auch diese Wegverbindung wird in der Freizeit gerne genutzt. Die Offenheit und Weite der Landschaft ermöglicht interessante Blickbeziehungen zu den Alpen und den traditionellen Höfen und Hofensembles. In den angrenzenden Wäldern kann Abgeschiedenheit und Ruhe genossen werden.

Der Herrenwald, Schachenwald und der Rainmatterwald schliessen die Ebene im Osten ab. Die Waldgebiete strahlen Ruhe aus und bieten Spaziergängern und Radfahrenden insbesondere in der heissen Jahreszeit willkommene Abkühlung. Sie sind für die Erholungsnutzung eher spärlich erschlossen und werden vorwiegend forstwirtschaftlich genutzt.

Der Wald "Ischlag" bildet die südliche Grenze. Er ist ein Wald mit besonderer Naturschutzfunktion. Alte Eichenbestände beherbergen sehr seltene Käfer- und Flechtenarten. In der Schachenwiti liegt ein kommunal geschütztes Feuchtgebiet mit Tümpeln. Dieses wird seit kurzem mit Schottischen Hochlandrindern beweidet.

Der Binnenkanal wurde 1880 erstellt. Er sammelt das Wasser der Binnengewässer hinter dem Reussdamm und leitet dieses in die Lorze bei Maschwanden ein. Er dient zugleich als Entwässerungskanal. Dessen Ufer ist unterschiedlich stark mit Gehölzen bestockt. Schon seit einigen Jahren ist der Biber im Binnenkanal ansässig und staut das Wasser. Der Umgang mit dem geschützten Tier und seinen Auswirkungen auf die Landwirtschaft wird durch die kantonalen Stellen betreut (Umsetzungshilfe Biber ZG).

Auf Höhe der "Chamau" wurde bei der Dammsanierung 2005 das Auengebiet Reussweiden revitalisiert. Dieses bietet Flora und Fauna ein geschütztes Habitat. Für die Erholungsnutzung wurden zwei Aussichtsplattformen gebaut und Feuerstellen eingerichtet. 2024 wurde ein Fussgängersteg über den Binnenkanal errichtet. Der renaturierte Abschnitt Reussweiden ist heute ein Auengebiet von nationaler Bedeutung und ein kantonales Naturschutzgebiet.

Die gesamte Reussebene gehört bis zur Sinserstrasse im Süden zum Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung. Die Schutzziele des BLN-Gebietes beinhalten den Erhalt der vielfältigen, reich strukturierten Flusslandschaft mit ihren prägenden geomorphologischen Formen und der grossen Vielfalt an fliessenden und stehenden Gewässern. Auch das Mosaik und die Dichte an wertvollen Trocken- und Feuchtlebensräumen sowie Waldbiotopen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten ist zu erhalten.

Defizite/Konfliktpunkte

- Starker Erholungsdruck in Schönwetterperioden entlang dem Reussdamm (Abfall, Nutzungskonflikte Fuss- und Veloverkehr).
- Schäden durch freilaufende Hunde in der Landwirtschaft (Hundekot und Holzstöcke, welche zum Apportieren geworfen werden und nicht mehr eingesammelt werden).
- Ausbreitung von Neobiota und invasiven Neophyten entlang der Fliessgewässer
- Nutzungskonflikte und Kreuzungsschwierigkeiten von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen und Personenwagen mit Radfahrenden auf der Stadelmattstrasse.
- Langanhaltende Vernässung der Landwirtschaftsflächen in Starkregenperioden. Gründe nicht geklärt (Grundwasserspiegel, Ablauf Binnenkanal).
- Zusätzliches Einstauen der Gewässer durch Biberdämme.
- Verlandungstendenz und starke Verbuschung im Auengebiet Reussweiden.

Entwicklungspotential

- Vorhandene touristische Infrastruktur ist für verschiedene Nutzergruppen attraktiv. Eine massvolle, gute Entwicklung beinhaltet die Entschärfung von Nutzungskonflikte (Abfall, Rad/Fussgänger, "Böötler", Parkplätze, Hunde).
- Grosses Besucheraufkommen in der Reusebene bietet Chance für Direktvermarktung.
- Die Entwicklung der Landnutzung sowie schöne, historische Bauensembles sind geschichtlich interessant.
- Das interessante Weideregime beim Naturschutzgebiet bietet sich an, zusammen mit den weiteren ökologischen Besonderheiten der Öffentlichkeit gezeigt zu werden.

3.2.3 Siedlungsnah Kulturlandschaft Drälikerboden



Abb. 3.8 Siedlungsnah Kulturlandschaft Drälikerboden

Sicht von der Weinrebenkapelle auf den Drälikerboden. Foto: SKK, 2024

Dieser Landschaftsraum erstreckt sich der Reuss entlang von der Zollweid/Reussbrücke Sins bis zum Rüssshalden-Wald/Lowald im Südwesten der Gemeinde. Im Osten grenzt er an das Siedlungsgebiet von Hünenberg Dorf. Die westliche Grenze bildet die Reuss.

Als ehemaliges Schwemmland ist der Drälikerboden sehr fruchtbar. Dementsprechend findet sich hier intensive Landwirtschaft mit Gemüseanbau, teilweise auch mit Folientunneln und einer Speziallandwirtschaftzone für eine bodenunabhängige Produktion. Bei zwei Hofläden können landwirtschaftliche Produkte erworben werden.

Vom Dorf aus ist der Drälikerboden über verschiedene Fussgängerwege erschlossen. Er kann entweder über die Burgstrasse oder den Burgwald erreicht werden. Von der Weinrebenkapelle her führt ein kleiner Pfad zur Drälikerstrasse hinunter. Ein weiterer, eher unscheinbarer Pfad führt von der St. Wolfgangstrasse zum Riedhof hinunter.

Die Ebene ist mit dem Reussufer, dem Binnenkanal und dem verzweigten Drälikerbach reich an Gewässern. Eine Dammsanierung über die gesamte Länge von der Reusshalde bis zur Sinsenerbrücke mit Gewässeraufweitungen und einer Optimierung der Erholungsnutzung sind

beim Kanton in Planung. Weiter soll der Drälikerbach durch ein kantonales Projekt langfristig revitalisiert werden.

Zwei Hochspannungsleitungen mit diversen Stahlmasten queren das Gebiet und belasten das Landschaftsbild.

Defizite/Konfliktpunkte

- Die stark befahrene Drälikerstrasse bildet eine räumliche Zäsur zwischen dem Dorf und dem offenen Agrarland im Drälikerboden. Querungsmöglichkeiten für die Erholungssuchenden sind wenig vorhanden.

Entwicklungspotential

- Fusswege vom Dorf zu den Hofläden sind vorhanden. Dabei sind die Querungsmöglichkeiten der Drälikerstrasse wichtige Bausteine.
- Gewässerschutzprojekte des Kantons (Reussdammsanierung, Projekt Drälikerbach) können genutzt werden, um zusätzlichen Erholungswert zu generieren.
- Radweg entlang der Drälikerstrasse ist eine wichtige Wegverbindung für den Langsamverkehr.
- Die Hanglage in Hinterhünenberg ist prädestiniert zur Schaffung von ökologischen Strukturen, welche Wasser in den Böden zurückhalten.
- Gewässerreiche Landschaft im Drälikerboden bietet Amphibien und Reptilien wichtigen Lebensraum.

3.2.4 Zugerseelandschaft Langrüti/Dersbach



Abb. 3.9 Zugerseelandschaft Langrüti/Dersbach

Badi Hünenberg und Seeufer mit Schilf- und Baumbestand. Foto: SKK, 2024

Der Dorfteil See grenzt auf einer Länge von ca. 800 m an den Zugersee. Zirka die Hälfte des Ufers ist öffentlich zugänglich und wird rege zum Baden, Grillieren, Spielen und Sonnenbaden genutzt. Mit dem Erwerb eines Grundstückes durch die Gemeinde wurde 2024 ein neuer, frei zugänglicher Zugang zum See geschaffen ("Freiraum am See"). Die Nutzungsintensität und Infrastrukturanprüche werden in einem Projekt evaluiert.

Ein Zugang für Wassersportaktivitäten besteht beim Bootsplatz im Dersbach. Direkt neben dem Strandbad stehen im "Landtwingpark" ein Kiesplatz für Pétanquespiel und ein Barfussweg zur freien Verfügung.

Vom Ufer, aber auch von der Langrüti aus, eröffnet sich ein schöner Ausblick über den Zugersee bis in die Voralpen.

Der gesamte Uferbereich des Zugersees befindet sich in einem BLN-Schutzgebiet. Es sind schöne Schilfbestände vorhanden. Im gemeindlichen Richtplan sind dem Seeufer entlang ein Vorranggebiet des öffentlichen Interesses für Freihaltung und Erholung und mit öffentlichem Seezugang vorgesehen.

Defizite/Konfliktpunkte

- Seeufer auf weiten Abschnitten privatisiert und kein öffentlicher Zugang.
- Nutzungskonflikte bei Schönwetterperioden zwischen Badenden und Bootsifahrenden beim Bootsplatz im Dersbach.
- Fusswegverbindung auf der Dersbachstrasse ist unattraktiv und unsicher.

Entwicklungspotential

- Der Zugang zum Seeufer hat einen hohen Stellenwert für die Bevölkerung und wird rege genutzt. Auch der neue Zugang zum See (Freiraum am See) wird sehr geschätzt.
- Zugänge für den Langsamverkehr sind vorhanden, jedoch unterschiedlich attraktiv ausgestaltet.

3.2.5 Kulturlandschaft Meisterswil**Abb. 3.10 Extensive Kulturlandschaft Meisterswil**

Blick auf Meisterswil mit Kapelle St. Karl Borromäus. Foto: SKK, 2024

Die Höfe Meisterswil, Lohmatt, Talschacher und Oberbösch liegen auf einem Geländeplateau oberhalb der Reussebene. Relikte von ehemaligen Streuobstwiesen sind noch vorhanden. Ansonsten zeigt sich eine offene, eher ausgeräumte Agrarlandschaft. Einige Biodiversitätsförderflächen um die Höfe und um den Lowald sind vorhanden. Die steile Hangkante zur Reuss hinunter ist teilweise bewaldet und nur beschränkt zugänglich. Im Südteil wurde kürzlich eine Rebplantage mit der Möglichkeit zur Übernahme von Rebpatenschaften angelegt.

Der Weiler Meisterswil mit seinem Hofladen und der Hofbeiz ist ein Anziehungspunkt, vor allem an schönen Wochenenden in der warmen Jahreszeit. Die Hofensembles mit denkmalgeschützten Gebäuden und grossen Hofbäumen sowie der Lowald mit der Wegkapelle "Lohchappeli" weisen auf die Geschichte des Ortes hin und geben ihm Identität. Der Landschaftsraum ist insgesamt ein Naherholungsgebiet für das Dorf, welches in Fussdistanz gerne auch für Spaziergänge genutzt wird.

Die Reuss kann auf einem Fussweg über die Eisenbahnbrücke bei Meisterswil überquert werden. Dazu muss jedoch der steile Weg zur Reuss hinunter bewältigt werden. Dieser Weg bietet eine schöne Aussicht auf die Landschaft entlang der Reuss bis zum Lindenberg.

Defizite/Konfliktpunkte

- Grösstenteils offene, strukturarme Landschaftskammer. Hochstamm-Obstbäume, welche noch in den 80er-Jahren das Landschaftsbild prägten, sind nur noch reliktiert vorhanden.
- Leitstrukturen und Trittsteine für querende Wildtiere zwischen der Reuss, dem Lowald, dem Burgwald und künftig über die Wildtierquerung der UCH bei der Ober-Ehretstrasse fehlen.
- Die Strassen und Flurwege, welche auch als Spazierwege genutzt werden, wirken durch ihre geraden Strecken eher eintönig. Beschattung, Sitzgelegenheiten und eine abwechslungsreiche Begleitstruktur fehlen weitgehend.
- Eine Hochspannungsleitung quert den ganzen Landschaftsraum von Süd nach Nord und belastet als zivilisatorisches Element das ländliche Landschaftsbild.

Entwicklungspotential

- Wegbeziehungen für die Erholungsnutzung sind vorhanden. Eine attraktive Gestaltung erhöht den Erholungswert.
- Historische Bauten und Hofensembles sowie Relikte der früheren Landnutzung können in Wert gesetzt werden.
- Die weite Aussicht auf die Reussebene kann als Pluspunkt genutzt werden.

3.2.6 Kulturlandschaft Chnodenwald/Hubel/Langrüti (Mitte)



Abb. 3.11 Kulturlandschaft Chnodenwald/Hubel/Langrüti (Mitte)

Vom "Chnoden" in Richtung See bieten sich nicht nur bei schönem Wetter imposante Ausblicke über den See und die Voralpen. Foto: SKK, 2024

Der Landschaftsraum "Mitte" liegt zwischen Hünenberg Dorf, See und Bösch und beinhaltet nebst den grossen Offenlandflächen auch die Waldstücke Chnoden und Langholz. Der Raum übernimmt eine wichtige Scharnierfunktion zwischen den drei Gemeindeteilen.

Die Autobahn sowie die Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg (UCH), welche sich aktuell im Bau befindet, grenzen die "Mitte" im Westen vom Siedlungsgebiet Dorf ab. Der Dorfteil See grenzt unmittelbar an diesen Landschaftsraum und ist durch Spazierwege angebunden. Das Industriegebiet Bösch ist durch zwei kleine Strassen angeschlossen. Die Landwirtschaftsflächen werden intensiv genutzt. Die grosse Obstbaumkultur im Hubel prägt den Raum südlich des Chnodenwaldes. Im Winter wird ein stimmungsvoller Lichterweg durch die Plantage eingerichtet.

Die Hanglage ermöglicht einen sehr schönen Rundblick über den See. Dies wird von Erholungssuchenden genutzt und rege genossen. Die Oberehretstrasse wird von den Kindern und Jugendlichen des Dorfteils See als Schulweg zum Schulhaus Ehret genutzt. Die Aussichtsbank beim Langholzwald ist ein beliebter Treffpunkt für die Jugendlichen.

Der Chnodenwald gilt als Wald mit besonderer Erholungsfunktion (Richtplan Kanton). Infrastrukturen für die Erholungsnutzung sind vorhanden (WC, Grillstelle, Hü-Pfad). Im Langholzwald hat sich eine Waldspielgruppe einen Aufenthaltsort geschaffen. Am westlichen Waldrand liegt ein gemeindliches Naturschutzgebiet (Riedwiese).

In Nord-Süd-Richtung verläuft eine regional wichtige Wildtier-Bewegungsachse. Diese wird aktuell mit baulichen Massnahmen der Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) gestärkt. Die Vernetzung wird jedoch durch die Erholungsnutzung, landwirtschaftliche Nutzung und Strassen erschwert.

Defizite/Konfliktpunkte

- Rundwege sind wenige vorhanden.
- Bestehende Strassen- und Wegabschnitte sind für die Erholungsnutzung teilweise nicht attraktiv gestaltet.
- Der Teich im Naturschutzgebiet Langholz ist verlandet.
- Die eingezäunte Obstplantage sowie die Freizeitnutzung und Strassen erschweren die Wildtiervernetzung.
- Landnutzung, insb. eingezäunte Obstplantage, wirkt auch für Erholungsnutzung als räumliche Zäsur.

Entwicklungspotential

- Die Lage dieses Landschaftsraumes ist prädestiniert, eine Scharnierfunktion der drei Dorfteile Dorf, See und Bösch zu übernehmen.
- Potential für Austausch / Begegnung / Information von Landwirtschaft mit der Bevölkerung; auch Direktvermarktung.
- Es sind Wälder sowohl für die Freizeitnutzung/Naturerlebnis als auch Wälder mit Vorrangnutzung Naturschutz/Ökologie vorhanden.
- An die Aufwertungsmassnahmen zur Wildtiervernetzung der UCH kann angeknüpft werden.

3.2.7 Siedlungsgebiet Dorf/Bösch/See



Abb. 3.12 Siedlungsgebiet Dorf/Bösch/See
Spielplatz Eichmatt-Schulhaus. Foto: SKK, 2024

Das Siedlungsgebiet im Dorf weist einige öffentliche Anlagen wie die Sportanlagen Rony und Eret sowie die Erholungsorte Maihölzli, Eret, Burgwald und die Weinrebenkapelle auf. Im Dorfteil See sind mit der Badi, den Tennisplätzen und der Schulanlage Eichmatt und Kemmatten Freiräume für Spiel und Sport vorhanden. Es gibt einige grössere Siedlungen, welche frei zugängliche Spielplätze haben. Diese gemeinschaftlichen/halböffentlichen Freiräume stehen vorrangig ihren Anwohnern zur Verfügung. Besuche von anderen Personen sind jedoch erlaubt.

Im Bösch besteht zurzeit ein öffentlich zugänglicher Park. Im Rahmen der Bautätigkeit wird die öffentlich zugängliche Fläche voraussichtlich verlegt und neu gestaltet werden.

Die Gebiete Dorf und See beherbergen einige faunistische Spezialitäten. Bei der Faunakartierung 2023 wurden bedrohte Arten im Siedlungsraum gesichtet: Bedornte Wespenbiene bei der Weinrebenkapelle, Graue Schuppensandbiene beim Alterszentrum, Zauneidechse und Grosse Harz-Biene beim Bahnbord, sowie der Fitis am Zugerseeufer.

Zum Thema Biodiversität im Siedlungsgebiet wurde bei der Weinrebenkapelle ein Schaugarten errichtet. Weiter gibt es beim Schulhaus Kemmatten ein Schaugarten für

Staudenmischpflanzungen. Der Werkdienst der Gemeinde hat bereits einige Strassenränder mit Wildstauden begrünt und es bestehen Pflegekonzepte.

Auf die Reduktion von Lichtemissionen wird im Rahmen des Energiestadt-Labels Gold geachtet und Massnahmen zur Reduktion der Lichtverschmutzung werden mit dem Umweltförderprogramm finanziell unterstützt. Die Strassenbeleuchtung wird kontinuierlich auf LED umgestellt. Der Einsatz von intelligenten Beleuchtungssystemen wird entlang verschiedener Gehwege bereits geprüft (z.B. Gehweg Schulhaus Rony, Panoramaweg) .

Vom Dorfzentrum führt der Hünenberger Themenweg durch die verschiedenen Quartiere und Landschaftsräume von Hünenberg. Mit 37 Info-Tafeln werden wichtige Hünenberger Themen aus Geschichte, Gewerbe, Landwirtschaft, Leben und Architektur beschrieben.

Defizite/Konfliktpunkte

- In Hünenberg See und im Bösch bestehen wenig öffentlich zugängliche Begegnungsorte.
- Quartierstrassen sind noch wenig begrünt, resp. sind vorwiegend auf den MIV ausgerichtete Infrastrukturen.

Entwicklungspotential

- Die Vernetzung der inneren Freiräume sowie die Verbindungen in die äusseren Freiräume für den Langsamverkehr ist vorhanden. Die Wegverbindungen können durch abwechslungsreiche Gestaltung gestärkt werden.
- Die Gebiete Maihölzli, Eret, Burgwald und Weinrebenkapelle sind wertvolle Naherholungsorte für das Dorf. Sie sollen massvoll und bedürfnisgerecht weiterentwickelt werden.
- Die Festwiese ist wichtig für das Hünenberger Kulturleben und soll erhalten bleiben.
- Die Siedlungsräume der Gemeinde haben Potential zur qualitätvollen Innenentwicklung.
- Dem Durchgrünungsaspekt speziell am Siedlungsrand aber auch im Zentrumsgebiet soll grosse Beachtung geschenkt werden. Alte Baumbestände sind vorhanden. Auch wertvolle Grünstrukturen im Siedlungsgebiet sind da.
- Sowohl gemeindeeigene Grundstücke als auch private Gärten bergen Entwicklungspotenzial zur Förderung der Biodiversität, des Wasserrückhaltes und der Hitzeminderung im Siedlungsgebiet.

3.2.8 Pastorallandschaft St. Wolfgang



Abb. 3.13 Pastorallandschaft St. Wolfgang

Geschichtsträchtiger Lindenplatz und denkmalgeschütztes Gebäude Wart. Foto: SKK, 2024

Die Wart mit dem Lindenplatz, dem Schützenhaus und dem Wohnhaus "Wartrain" ist der geschichtsträchtigste Ort von Hünenberg. Hier trafen sich die Hünenberger zu wichtigen Entscheidungen. Hier verlief aber auch jahrhundertlang die Hauptstrasse von Zürich nach Luzern. Die Kirche St. Wolfgang, einst am Kreuzungspunkt wichtiger mittelalterlicher Verkehrswege gelegen, bildet das optische Zentrum dieses Landschaftsraumes. Er bildet ein wichtiges Kulturerbe und ist Teil der "Kulturerbelandschaft" des Kantons Zug (Kap. 8.1.3).

Der Weiler St. Wolfgang und die Siedlung Wart stehen beide unter kantonalem Ortsbildschutz. Diese beiden Orte sind als Ausflugsziel der Hünenberger und der Bevölkerung aus der nahen Umgebung sehr beliebt. Sie werden mit dem Auto, dem Velo und zu Fuss besucht. Eine "Eiche der Freundschaft", 2014 gepflanzt, steht auf der Gemeindegrenze zu Cham. Ein schmaler, steiler Fussweg führt neben der Kirche zum Rainmatterwald hinunter. Er ist ein alter Verbindungsweg von St. Wolfgang über Marlachen zur Sinser Reussbrücke (Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung mit Substanz, Objekt ZG 4.2).

Der Hang zwischen Rainmatt und St. Wolfgang ist strukturreich. Hecken, Streuobstwiesen und ein kleiner Teich bewirken ein interessantes Lebensraummosaik und bereichern das Landschaftsbild.

Eine Landparzelle von rund 180 m² zwischen einem Wäldchen und einem Bach wird als Familiengartensiedlung genutzt.

Defizite/Konfliktpunkte

- Der gesamte Freizeitverkehr nach Wart und St. Wolfgang führt durch die schmale St. Wolfgangstrasse und führt zu Konflikten zwischen Velo- und motorisiertem Individualverkehr.
- Der parallel zur Strasse geführte Fussweg ohne Begleitstruktur wirkt unattraktiv und ist auf die Strasse bezogen.
- Der Siedlungsrand der Sonnhalde, die Sportanlage Rony sowie der Reitplatz sind landschaftlich nicht eingebunden. Die Hochspannungsleitung, welche sich von West nach Ost zieht, ist ein störendes Landschaftselement.
- Das Wasenbächli zwischen dem Schlattwäldli und dem kleinen Waldstück im Norden ist teilweise eingedolt.

Entwicklungspotential

- Der Landschaftsraum beherbergt historische bedeutsame Stätten mit regionaler Strahlkraft. Er wird stark touristisch genutzt. Dem Langsamverkehr kommt eine grosse Bedeutung zu.
- Am Hang in Richtung Rainmatterwald sind vielfältige ökologischen Strukturen vorhanden. An diese kann mit weiteren Aufwertungen entlang der St. Wolfgangstrasse angeknüpft werden.
- Die Anbindung der Familiengärten an das Dorf mit einer direkten Fusswegverbindung könnte im Rahmen einer allfälligen Gewässerrevitalisierung erfolgen.

3.2.9 Fazit

Die Vielfalt der unterschiedlichen Landschaftsräume in Hünenberg ist enorm. Kleinstrukturierte Landschaftsräume bilden mit weitläufigen, offenen Landschaftsräumen ein interessantes Mosaik. Durch die naturräumlichen Gegebenheiten ist insbesondere das Erleben von Weite und Offenheit verbreitet möglich. Abwechslungsreiche Blickbeziehungen innerhalb der Landschaftskammern und bemerkenswerte Aussichtsagen zum Alpenbogen, Lindenberg und zum Zugerberg bieten eindruckliche Landschaftserlebnisse. Auch Abgeschlossenheit und Ruhe sind Werte, welche an verschiedenen Orten erlebt, werden können und damit die Identität und den Wert der Landschaft stärken.

Grosse Flächen von Hünenberg werden landwirtschaftlich genutzt. Die Nutzung reicht von intensiver Bewirtschaftung der fruchtbaren Böden in der Reusebene und im Drälikerboden bis zur naturnahen Nutzung kleinerer Naturschutzgebiete und der Maschwander Allmend. Dazwischen eingestreut finden sich grössere und kleinere Waldstücke, welche die Landschaft gliedern.

Hünenberg besitzt mit zwei BLN-Gebieten einzigartige Natur- und Landschaftswerte (Reusebene, Zugerseelandschaft). Die Maschwander Allmend ist mit ihrem geschützten Flachmoor ein besonderes Naturjuwel und bietet nicht nur der Hünenberger Bevölkerung einprägsame Natur- und Landschaftserlebnisse.

Im Dorf sind verschiedene innere Freiraumelemente wie die Anlage um die Weinrebenkapelle, der Maihölzliwald, der Dorfplatz oder die Sportanlagen vorhanden. Sie sind über Fuss- und Velowege meist gut mit der Landschaft vernetzt. In Hünenberg See und im Bösch besteht ein hoher Bedarf an öffentlich zugänglichen Aufenthaltsorten.

Ständig präsent und sehr ansprechend in der Hünenberger Landschaft sind die stattlichen Hofensembles, welche Zeugnisse der Siedlungs- und Bewirtschaftungsgeschichte sind. Die gepflegten Bewirtschaftungsgebäude sind ästhetisch sehr ansprechend und vermitteln in Kombination mit den landwirtschaftlichen Flächen im Umfeld ein heimatliches Landschaftsbild. Die geschichtsträchtigen Orte Wart und St. Wolfgang sind ein beliebter Ausflugsort für Hünenberg und umliegende Gemeinden.

3.3 Entwicklungskonzepte Nachbargemeinden

Die Zuger Nachbargemeinden Cham und Risch haben je ein eigenes LEK erarbeitet. Es gibt keine Projekte, welche in direktem Zusammenhang oder in Zusammenarbeit mit Hünenberg stehen.

Die Vernetzungsachsen für die Amphibien und die Wanderkorridore, welche die Gemeinde Cham auf ihrem Konzeptplan aufführt, werden auf Hünenberger Gemeindegebiet weitergezogen.

Die Anstössergemeinden westlich der Reuss haben Ziele und Massnahmen für die Landschaftsqualität und Artenvielfalt in der Reussebene im "Landschaftsentwicklungsprogramm Region Oberes Freiamt LEP" definiert (2002). Aus den LEKs und dem LEP Oberes Freiamt gibt es keine Themen, welche mit dem LEK Hünenberg koordiniert werden müssten. Die Gemeindegrenze zu Maschwanden verläuft hauptsächlich im Wald. Die Koordination von ökologischen Massnahmen liegt hier beim Amt für Wald und Wild und ist nicht Gegenstand des LEK.

4 Entwicklungsziele für die Hünenberger Landschaft

Die Entwicklungsziele für die Hünenberger Landschaft ergeben sich aus der Analyse der verschiedenen Landschaftsräume, in welche auch die Resultate der Diskussionen der Arbeitsgruppe und die Inputs aus den Landschaftsspaziergängen und der Befragung der Jugendkommission eingeflossen sind. Ziel- und Leitarten wurden in Abstimmung mit der kantonalen Abteilung Natur und Landschaft festgelegt.

Einige Entwicklungsziele treffen auf mehrere Landschaftsräume zu, andere sind auf einen einzelnen Raum bezogen. Die Ziele lassen sich in drei übergeordneten Themen einordnen:

- Landschaftsqualität
- Erholung
- Natur

Um die Entwicklungsziele zu erreichen, wird auf Freiwilligkeit gesetzt. Die Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung unterstützt die Entwicklungsziele und ist ein wichtiger Konzeptbaustein zur Erhöhung des Bewusstseins für das Thema "Landschaft" in der Bevölkerung.

Übergeordnete Entwicklungsziele:

- Identität und Funktionen der Landschaft stärken.
- Erholungs- und Freiräume in und ausserhalb der Siedlung erhalten und aufwerten.
- Erhalt, Pflege und Ergänzung der ökologischen Vielfalt mit allen Akteuren (Land- und Forstwirtschaft, Gemeinde, Private).

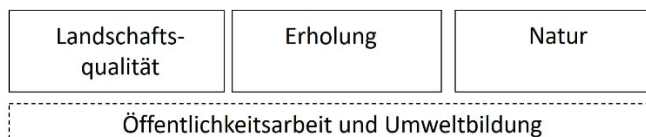


Abb. 4.1 Schema Aufbau Zielebenen

Quelle: SKK, 2024

Im Folgenden werden die allgemeinen Entwicklungsziele (E) für die drei Themenbereiche in Unterziele aufgegliedert und näher erläutert. Jeder Themenbereich wird durch Ziele für die Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung unterstützt.

Der Themenbereich "Natur" ist unter dem Begriff "Ökologische Infrastruktur" zusammengefasst. Verschiedene Massnahmen für diesen Themenbereich sind bereits im Vernetzungsprojekt (VP) Ennetsee definiert. Im LEK werden diese Massnahmen gestützt. Der Fokus wird auf Vernetzungsstrukturen innerhalb einzelner Lebensräume gelegt. Dadurch entsteht ein Lebensraumverbund, in welchem Tiere Nahrung finden, sich ausbreiten und genetisch austauschen können. Einzelne Tierarten werden mit zusätzlichen spezifischen Massnahmen unterstützt.

4.1 Landschaftsqualität

Allgemeines Entwicklungsziel: Die Qualitäten und Funktionen der vielfältigen Hünenberger Landschaft als identitätsstiftende Merkmale/Eigenschaften stärken:

Identitätsstiftende Landschaft (E 1)

Die verschiedenen Landschaftsräume werden in ihrer Eigenart erhalten und gestärkt. Kulturlandschaftliche Elemente stiften Identität und fördern den Bezug zur eigenen Heimat. Sie werden sorgfältig gepflegt und in die Landschaft eingebettet. Obstgärten als Zeugen der traditionellen Kulturlandschaft um Hofgebäude/Hofsiedlungen werden erhalten und gefördert. Grossbäume in der Siedlung, in Hofarealen und im Offenland sind prägende Elemente in der Hünenberger Landschaft und wirken hitzemindernd.

Eingebettete Siedlung und Bauten (E 2)

Die Übergänge der Siedlung zum Kulturland sollen mit entsprechender Architektur und ökologischer Umgebungsgestaltung attraktiv ausgestaltet sein.

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung im Bereich Landschaftsqualität (E 12)

Den Hünenbergerinnen und Hünenberger soll ihre schöne Landschaft bewusst sein. Die Wichtigkeit und Wirkung der Siedlungsrandgestaltung wird erkannt.

4.2 Erholung

Allgemeines Entwicklungsziel: Erholungs- und Freiräume in und ausserhalb der Siedlung und Arbeitsgebieten für die Bevölkerung erhalten und fördern, ihren jeweiligen Charakter stärken und bedürfnisgerecht weiterentwickeln.

Angenehme Wohn- und Arbeitsumgebung (E 3)

Qualitätsvolle und ökologisch wertvolle Grünräume schaffen ein gutes Mikroklima und ein attraktives Umfeld.

Landschaft für eine Stunde (E 4)

- Maihölzli/Eret:
Entwickeln des Maihölzli/Eret als Naherholungsgebiet mit Gebieten unterschiedlicher Vorrangnutzung.
- Burgwald:
Der Wald soll mit allen Sinnen erfahrbar sein und als Spiel- und Erholungsort dienen.
- Weinrebenkapelle:
Multifunktionaler Ort mit weiter Aussicht auf die Reussebene erhalten und etablierte Nutzungen dem Orts-Charakter entsprechend weiterentwickeln.
- Chnodenwald/Hubel/Langrüti (Mitte):
Stärkung der "Mitte" als Erholungsraum. Attraktives und abwechslungsreiches Wegnetz, ruhige Naturbeobachtung und aktive Erholung in der Natur fördern.
- See:
Zugang zum Wasser ermöglichen und Nutzungstrennung in Gebiete mit intensiver, infrastrukturgebundener Erholungsnutzung (Spielplatz, Badi, Bootshafen) und extensive/landschaftsbezogene Erholungsnutzung (Freiraum am See und weitere).

Erholungslandschaft Reussufer / Reussebene (E 5)

Das Reussufer ist für die verschiedenen Nutzergruppen attraktiv gestaltet. Nutzungskonflikte werden entschärft (Velo/Fussgänger/Landwirtschaft, Hunde, Böötlern, Parkplätze, Abfall).

Langsamverkehr (E 6)

Fusswege für die Naherholung sind attraktiv gestaltet. Das Verweilen an ruhigen Orten wird gefördert. Das Kreuzen von Velos und motorisiertem Verkehr auf schmalen Strassen, Kreuzungen und bei Hofdurchfahrten soll verbessert werden. Velorouten sollen sicher gestaltet sein.

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung im Bereich Erholung (E 13)

Erholungsorte sind bedürfnisgerecht ausgestaltet und werden geschätzt. Hundehalterinnen und Hundehalter sind über die Regelung der Leinenpflicht in der Gemeinde Hünenberg informiert. Den Reussböötlerinnen sind Regeln zur eigenen Sicherheit und zum Verhalten in der Natur bekannt.

4.3 Ökologische Infrastruktur

Allgemeines Entwicklungsziel: Die ökologische Infrastruktur (ÖI) trägt zum Erhalt der lebensnotwendigen Biodiversität bei. Hünenberg leistet seinen Anteil zum Aufbau der ÖI.

Fruchtbares Kulturland (E 7)

Das Hünenberger Kulturland bleibt fruchtbar und ist Lebensraum für eine vielfältige Flora und Fauna.

Lebensräume für Ziel- und Leitarten (E 8)

Zum Aufbau der Ökologischen Infrastruktur werden einerseits Lebensräume aufgewertet und vernetzt, andererseits werden einzelne Tierarten gezielt gefördert.

Um die Massnahmen räumlich für die zu fördernden Tierarten (Kap. 8.2) festlegen zu können ist es nötig, verschiedene Lebensräume zu unterscheiden. Für das LEK werden folgende Lebensräume definiert:

- Strukturreiche Kulturlandschaft
- Offene Wiesen und Ackerflächen
- Gewässerbezogener Lebensraum
- Wald
- Siedlungsgebiet

Die Fördermassnahmen sind aus den "Massnahmen zur Förderung von verbreiteten Ziel- und Leitarten" (Landwirtschaftsamt Kanton Zug, Übersicht über die Massnahmen zur Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen), dem Rahmenplan LEK sowie aus bekannten Massnahmen im Naturschutz abgeleitet.

Die bezeichneten Flächen auf der Konzeptkarte sind nicht parzellenscharf zu verstehen sondern bezeichnen das Gebiet, in welchem diese Lebensräume vermehrt gefördert und eine Vernetzung priorisiert werden sollen.

Strukturreiche Agrarlandschaft:

Eine strukturreiche Agrarlandschaft wird für die Lebensmittelproduktion genutzt, enthält jedoch zusätzlich ökologische Strukturen wie Hecken, Feld- und Obstbäume. Es sind zudem extensiv genutzte Wiesen- und Weideflächen vorhanden, sowie Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen. Ein Fokus wird auf die Förderung des Mauswiesels/Hermelin gelegt.

Das Flächenkonzept im LEK Hünenberg baut auf bestehenden, gut strukturierten Agrarflächen auf und schliesst Lücken, damit die Tiere von Ost nach West und von Süden nach Norden vernetzt sind. Die Vernetzungsachsen für Wildtiere, welche im LEK Cham im Gebiet Rainmatt/St. Wolfgang in Richtung Hünenberg führen, werden bis zum Rainmattenwald weitergeführt.

Offene Wiesen und Ackerflächen:

Offene Wiesen und Ackerflächen enthalten wenig Gehölzstrukturen. Sie sind typischer und wichtiger Lebensraum für Feldhasen und bodenbrütende Vögel. Die Flächen wurden so ausgewählt, dass sich möglichst wenige Sitzwarten in Form von Bäumen, Hochhecken und Starkstromleitungen darauf befinden, von denen aus räuberische Vögel Jungtiere erspähen und erbeuten könnten.

Gewässerbezogener Lebensraum:

Die Flächen mit der Bezeichnung "Gewässerbezogener Lebensraum" befinden sich in den vorgelagerten Bereichen entlang von Gewässern. Dieser Lebensraum ist wichtig für Arten, welche zum Überleben beide Lebensräume (Wasser und Land) benötigen (z.B. Amphibien), oder auf Feuchtlebensräume angewiesen sind (z.B. Kiebitz). Eine Vernetzung von Gewässerbezogenen Lebensräumen wird angestrebt. Die Vernetzungsachsen für Amphibien des LEK Cham, welche nördlich der Rainmatt in Richtung Hünenberg führen, werden nach Norden und Südwesten weitergeführt.

Dieser Lebensraum enthält Streueflächen, Feuchtstellen, Tümpel, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, sowie Stein- und Asthaufen. Ein Fokus wird auf die Förderung des stark gefährdeten Kiebitzes gelegt.

Wald:

Für die Waldplanung ist das Amt für Wald und Wild (AFW) zuständig. Es erarbeitet unter anderem den Waldentwicklungsplan (WEP) und Erholungskonzepte für Wälder mit besonderer Erholungsfunktion, zusammen mit den Eigentümerschaften und Gemeinden. Da bei der Erarbeitung des LEK das ganze Gemeindegebiet betrachtet wurde, sind auch Inputs für Massnahmen der Erholungsförderung aufgekommen. Diese werden nicht im Massnahmenplan LEK aufgenommen, sondern bei der Er- und Überarbeitung der Erholungskonzepte zusammen mit dem AFW und den Waldeigentümern mitgedacht.

Siedlungsgebiet:

Innerhalb des Siedlungsgebietes sollen naturnahe Räume geschaffen werden. Ziel ist es, dass sowohl öffentliche als auch private Grundstücke naturnahe Lebensräume enthalten. Ziel- und Leitarten werden gefördert. Der Fokus bei den Tieren wird auf den Schutz und die Förderung des Igels, der Bedornten Wespenbiene und der Breitflügelfledermaus gelegt. Sie stehen stellvertretend für ihre Artgenossen und weitere Arten.

Übergangszonen / Ökotone (E 9)

Die Übergangsbereiche von verschiedenen Lebensräumen, sogenannte Ökotone, sind Randbiotope und beherbergen als Schnittstelle zweier Lebensräume besonders viele Arten. Im LEK wird Wert auf die ökologische Aufwertung der für das Mittelland typischen Übergangszonen gelegt. Hierzu zählen die Ökotone zwischen Wald und Offenland (Waldrand), zwischen Wasser- und Landlebensraum (Bach- und Seeufer) sowie zwischen bebauter und unbebauter Landschaft (Siedlungsrand).

Der bestockte Bereich von Waldrändern ist Bestandteil der kantonalen Waldplanung und ist nicht Teil des LEK. Diverse Waldrandaufwertungen haben bereits stattgefunden. Zur Verzahnung von Wald und Offenland ist es sinnvoll, die Biodiversität auf den dem Waldrand vorgelagerten Flächen zu fördern. Dabei sollen Landwirtschaftsflächen priorisiert werden, welche an Waldflächen mit Vorrang Biodiversität (Waldnaturschutzgebiete/Waldreservate und Besondere Lebensräume nach WEP) anschliessen.

Zur Förderung des Übergangsbereichs zwischen Wasser und Land dienen offene Bäche mit einem Lebensraummosaik aus natürlich gestalteten, bestockten Ufern sowie Krautsäumen mit gestuften Pflegeeingriffen. Eine Zielart ist die Helm-Azurjungfer.

Auch Siedlungsränder sind ökologisch aufzuwerten und mit der umliegenden Landschaft zu vernetzen. Um die Durchlässigkeit für Tiere zu erhöhen, wird auf das Vermeiden von baulichen Barrieren geachtet.

Trittsteinbiotope (E 10)

Trittsteinbiotope sind kleine, ökologisch wertvolle Flächen im intensiv bewirtschafteten Kulturland und in der Siedlung. Sie sind als einzelnes Element zu klein, um eine Art-Population längerfristig zu erhalten, dienen jedoch als Zufluchtsort, für Nahrung und zur Vernetzung.

Landlebensräume werden punktuell aufgewertet, damit sie als ökologische Trittsteine zur Vernetzung der Arten beitragen. Stehende Kleingewässer und ihre Randzonen werden nach ökologischen Kriterien gepflegt und weiterentwickelt.

Wildtierversetzung (E 11)

Die reichhaltige Fauna und Flora der Schweiz wird immer mehr durch Lebensraumschwund- und fragmentierung bedroht. Lebensräume sind zu vernetzen und sicher zu verbinden, damit Tiere wandern und sich genetisch austauschen können. Die Wildtierkorridore und Bewegungsachsen sind zu stärken. Auch soll die Wildtierversetzung zwischen Reuss und Zugersee gestärkt werden.

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung im Bereich Ökologische Infrastruktur (E 14)

Die Bevölkerung kennt und versteht die Werte von naturnahen Lebensräumen. Sie hilft bei der Förderung der Ökologischen Infrastruktur mit. Die Bevölkerung versteht und akzeptiert Eingriffe im Wald.

5 Konzeptplan

Im Konzeptplan werden die Entwicklungsziele des LEK dargestellt. Die Signaturen sind nicht parzellenscharf, sondern geben einen Überblick über die ungefähre Lage.

Die Signaturen sind in der Legende nummeriert. Die Nummern entsprechend den Entwicklungszielen in Kap. 4.1 – 4.3. Dieselbe Nummerierung gilt auch für die Massnahmentabelle (separates Dokument).

Es bestehen zwei Konzeptkarten:

- Konzeptkarte Landschaftsqualität und Erholung (Massstab 1:9'000)
- Konzeptkarte Ökologische Infrastruktur (Massstab 1:9'000)

Im Anhang werden die beiden Karten zur allgemeinen Übersicht im Format A3 beigelegt.

6 Massnahmen

Die Massnahmen sind in einer separaten Massnahmenliste aufgeführt. Sie beziehen sich auf die Entwicklungsziele (Kap.4.1 - 0). Jede Massnahme enthält Angaben dazu, wer die Hauptbeteiligten zur Umsetzung sind (Lead), wo Synergien zu anderen Projekten bestehen und welcher Umsetzungshorizont vorgesehen ist (Priorisierung). Die letzte Spalte (Status der Umsetzung) wird von der Projektleitung (siehe Kap. 7.1) fortlaufend angepasst.

Räumlich konkrete Massnahmen sind auf den Konzeptplänen mit Symbolen verortet. Massnahmen, welche auf einer strategisch-planerischen Ebene anzusiedeln sind, sowie Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung (Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung) sind nicht auf dem Konzeptplan dargestellt. Sie kommen allein in der Massnahmenliste vor.

7 Umsetzung und Wirkungskontrolle

7.1 Verantwortung, Vorgehen und Finanzierung

Die Gemeinde Hünenberg ist verantwortlich für die Umsetzung des LEK. Die Projektträgerschaft ist die im LEK-Prozess gebildete Arbeitsgruppe. Administrativ verantwortlich ist die Projektleitung LEK, Abteilung Sicherheit und Umwelt.

Sicherheit und Kontinuität sollen den Umsetzungsprozess des LEK stützen. Dazu ist vorgesehen, ab 2025 Massnahmen, die dem heutigen Umwelt- und Energiereglement entsprechen über den bestehenden Rahmenkredit umzusetzen, der noch bis Ende 2027 läuft. Massnahmen, welche nicht dem Reglement entsprechen, können über den Budgetierungsprozess der Gemeinde aufgenommen werden. Das Ziel ist es, die Finanzierung des LEK zukünftig, und somit im Rahmen des nächsten Antrags für den Rahmenkredit des Umwelt- und Energiereglements voraussichtlich im Winter 2027, als Teil des Rahmenkredits aufzunehmen und der Einwohnergemeindeversammlung vorzulegen. Massnahmen welche im Rahmen von Neubauten, Sanierungen etc. einzubinden oder zu prüfen sind, sind im Rahmen der jeweiligen Projekte zu finanzieren. Des Weiteren wird jeweils geprüft, ob finanzielle Mittel durch Dritte bereitgestellt werden.

Für den Rahmenkredit werden von der Arbeitsgruppe LEK die in der Periode (über vier Jahre) umzusetzenden Massnahmen definiert. Die Projektleitung LEK, Abteilung Sicherheit und Umwelt sorgt in der 4-jährigen Umsetzungsphase für die Ausführung der Massnahmen. Die Umsetzungskontrolle erfolgt nach Ablauf der Kreditdauer wiederum durch die Arbeitsgruppe LEK unter der administrativen und organisatorischen Leitung der Abteilung Sicherheit und Umwelt. Sie informiert den Gemeinderat über den Umsetzungsstand sowie über die Zielsetzung und Umsetzungsabsichten der neuen Periode. Die in der Arbeitsgruppe LEK vertretenden Stakeholder-Gruppen sind auch verantwortungsbewusste und wichtige Partner bei der Ausführung von Massnahmen. Gleichzeitig sorgt die Projektleitung LEK für die Sensibilisierung der Verwaltungseinheiten bzgl. Umsetzung des LEK in den verschiedenen Bereichen. Dies betrifft insbesondere Prozesse wie die Planungs- und Baubewilligungsverfahren, den Grünflächenunterhalt, die Planung/Bau/Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Infrastruktur. Zur Schonung der Ressourcen ist es zentral, dass Synergien zu anderen Projekten gesucht und konsequent bewirtschaftet werden.

Als Arbeitsinstrument für die Planung und Terminierung der umzusetzenden Massnahmen steht der Projektleitung LEK der Abteilung Sicherheit und Umwelt sowie der Arbeitsgruppe LEK die Massnahmentabelle zur Verfügung. Diese wird durch die Projektleitung LEK stets

nachgeführt. Mit diesem Arbeitsinstrument erfolgt somit auch die Umsetzungskontrolle. Die Massnahmentabelle ist also ein dynamisches Instrument, welches stetig fortgeschrieben wird.

Die Arbeitsgruppe LEK trifft sich jährlich, um die Massnahmenumsetzung zu besprechen. Die Projektkontrolle erfolgt über die üblichen Vorgaben des Projektmanagements. Die Bevölkerung wird periodisch über die Umsetzung der Massnahmen informiert und gleichzeitig zur Mitarbeit motiviert. Die Erfolge des LEK werden mittels Medienbeiträgen, Gemeinschaftsprojekten und Feiern von Etappenzielen in der Öffentlichkeit präsent gehalten.

Organisation LEK

Haupt-Verantwortung

Gemeinderat

Umsetzungsverantwortung

Abteilung Sicherheit und Umwelt
-> Projektleitung

Mitwirkung, Beratung und Unterstützung

Vertreter Stakeholder-Gruppen
-> Arbeitsgruppe LEK

Abb. 7.1 Organisation LEK

SKK, 2024

Aufgaben Projektleitung

- Administration und Organisation Projektträgerschaft (Arbeitsgruppe LEK)
- Sorgt für Umsetzung der Massnahmen (inkl. Budget)
- Informiert Gemeinderat
- Sensibilisierung der Verwaltungseinheiten bzgl. Umsetzung LEK und Synergien
- Massnahmen-Tabelle nachführen
- Sorgt für Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben Arbeitsgruppe LEK

- Bestimmt umzusetzende Massnahmen
- Bespricht und unterstützt Massnahmenumsetzung
- Überprüft und rapportiert Umsetzung
- Multiplikator für die Öffentlichkeitsarbeit, Hinaustragen von Informationen/Sensibilisierung

7.2 Wirkungskontrolle

Die Wirkungskontrolle dient der Überprüfung, ob die im LEK gesetzten Ziele erreicht wurden. Die Wirkung einzelner oder auch mehrere Massnahmen kann in der Regel erst nach einer gewissen Zeit nach der Realisierung überprüft werden. Massnahmen der Lebensraumaufwertung (z.B. Neupflanzung Hecke, Ausmagerung Wiese) müssen erst eine Reife erlangen, damit die beabsichtigte Wirkung erzielt wird. Im LEK Hünenberg eignet sich für die Wirkungskontrolle der Parameter, resp. die Entwicklung der Ziel- und Leitarten.

Mittels separat auszulösender Kartierungen kann überprüft werden, ob sich nach Umsetzung einer Massnahme bspw. die geförderte Zielart angesiedelt hat oder ob die Bestände der Leitart sich stabilisiert oder vergrössert haben.

Ein weiteres Kriterium kann die Flächenentwicklung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) sein. Mit diesem Kennwert kann überprüft werden, ob das Ziel der quantitativen Steigerung der Lebensraumvielfalt und die Konzentration auf die Lebensraumverbunde erreicht wurde.

Die restlichen Ziele des LEK sind nicht mittels quantitativer Angaben zu überprüfen. Hier müssen qualitative Beurteilungen herangezogen werden.

8 Anhang

8.1 Grundlagen

Bei der Bearbeitung des LEK wurden übergeordnete Planungen, Konzepte und Bewertungen beigezogen. Dabei wurden folgende Grundlagen der drei Staatsebenen berücksichtigt:

- Kantonaler Richtplan, Richtplantext und Richtplankarte, Juli 2024
- Kommunalen Richtplan, 2014
- Raumentwicklungskonzept 2040 (REK)
- Landschaftsentwicklungskonzept LEK Reuss, Bericht und Karte 2002
- Vernetzungsprojekt Ennetsee, Periode 2018 - 2025

Weitere berücksichtigte Konzepte/Unterlagen

- Amt für Raum und Verkehr Kt. Zug, Rahmenplan LEK, 2004
- Amt für Raum und Verkehr Kt. Zug, Landschaftstypen, Stand 2018
- Entwicklungskonzepte der Nachbargemeinden
- Fördergebiet Hochstamm-Obstgärten Kt. Zug (Stand 2024)
- Schutzpläne kantonalen und kommunalen Naturschutzgebiete
- BFF-Flächen Kt. Zug, Stand 2024
- Landwirtschaftsamt Kt. Zug, Übersicht über die Massnahmen zur Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen, 2018
- Naturinventar Hünenberg
- Faunakartierung Hünenberg 2023, Bericht und Verbreitungskarte

8.1.1 Bestandspläne Landschaftsqualität und Erholung / Natur

Die massgeblichen Planungsgrundlagen sind zur Übersicht in den beiden beiliegenden Bestandsplänen (Mst. 1:25'000) abgebildet.

8.1.2 Anmerkung zu einzelnen Grundlagen

Kommunaler Richt- und Zonenplan

Eine Revision der Richt- und Nutzungsplanung (Richtplan, Zonenplan, Bauordnung) wurde 2022 eingeleitet und wird voraussichtlich im Herbst 2025 abgeschlossen. Die Gewässerraumfestlegung wird parallel dazu ausgeführt.

Vernetzungsprojekt Ennetsee

Ein wichtiges, bestehendes Konzept ist das Vernetzungsprojekt (VP) Ennetsee. Entstanden ist es 2018 aus der Zusammenlegung des schon länger bestehenden VP aus dem LEK Reuss (2003) im Nordteil der Gemeinde, dem VP Hünenberg Süd und dem VP Risch.

Es werden teilraumspezifische Empfehlungen gemacht. Diese betreffen vor allem die Wahl der BFF in den einzelnen Teilräumen und die Bewirtschaftung von Flächen., die Aufwertungen im Bereich der Wildtierkorridore sowie eine angepasste Bewirtschaftung des Reussdamms.

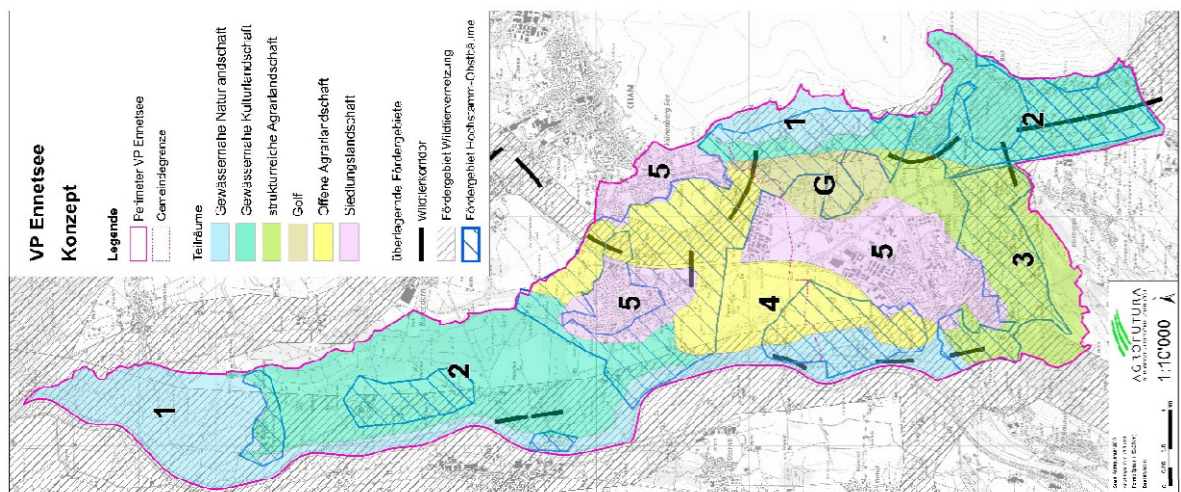


Abb. 8.1 Teilräume im Perimeter des Vernetzungsprojektes Ennetsee

Quelle: Vernetzungsprojekt Ennetsee, Projektphase 2018 - 2025

8.1.3 Landschaftstypen Kanton Zug

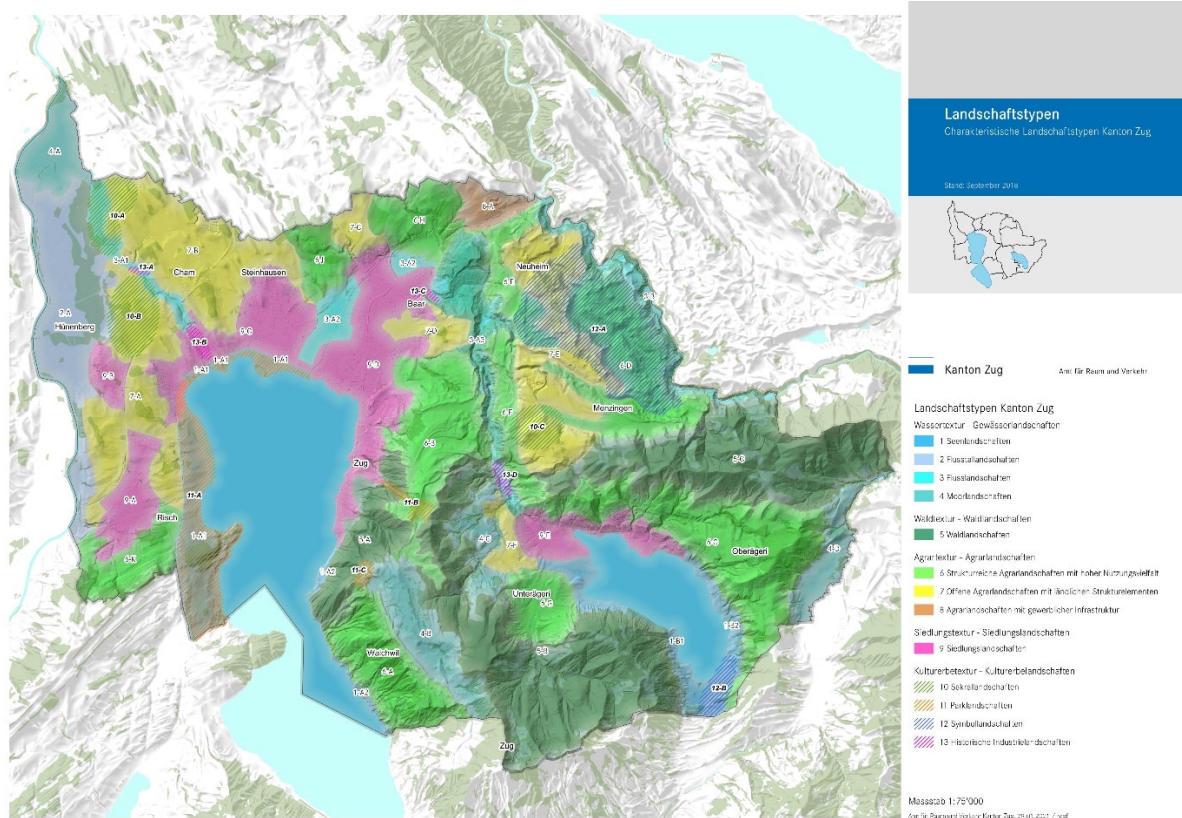


Abb. 8.2 Charakteristische Landschaftstypen Kanton Zug

Quelle: Kanton Zug, Amt für Raum und Verkehr, Landschaftstypen, Karte 2018

8.1.4 Drittprojekte/Raumrelevante Konzepte

Umfahrung Cham Hünenberg (UCH)

Im Zuge des Strassenbauprojektes UCH werden zwischen dem Wald Doggenhölzli und dem Chnodenwald Leitstrukturen für die Vernetzung von Kleintieren erstellt. Ein Kleintierdurchlass unter der Chamerstrasse östlich des zukünftigen Knotens Schlatt soll dort die Wildtierverbindung sicherer machen. Zudem wird die neue Überführung Eret mit einem Kleintierstreifen und entsprechenden Leitelementen seitlich der Überführung ausgebildet, was Kleintieren das Queren der UCH bzw. Autobahn erleichtert.

Rad und Fusswege: Um eine sichere Führung des Fuss- und Radverkehrs abseits der Baustelle bis Eizmoos zu gewährleisten, entsteht beim Knoten Teuflibach ein neuer Fuss- und Radweg mit einer Radwegunterführung beim künftigen Kreisel.

Reussdammsanierung und ökologische Aufwertung:

Das Wasserbauprojekt des Kanton Zug beinhaltet die Sanierung des Hochwasserschutzdamms auf einer Länge von rund 3 km, eine Verbesserung der Erholungsnutzung und die ökologische Aufwertung der Reuss von der Reusshalde bis zur Sinserbrücke beim Weiler Zollhus in Hünenberg. Die Projektauflage wird im Herbst 2025 erwartet.

Reussbrücke Mühlau

Die Reussbrücke wird saniert und die Fahrbahn auf 5 m verbreitert. Einseitig wird ein 2 m breites Trottoir erstellt. Eine Velospur ist nicht vorgesehen. Das Bauprojekt soll ab Frühling 2025 aufliegen. Der Baustart ist frühestens 2027 vorgesehen.

Veloverkehr

Der Kanton Zug will gemäss Mobilitätskonzept, dass der Veloverkehr in Zukunft eine grössere Bedeutung bekommt und einen Teil des Mehrverkehrs kompensiert. Um die Verkehrsmittelwahl zu Gunsten des Veloverkehrs zu beeinflussen, muss unter anderem die entsprechende Infrastruktur ausgebaut werden. Im Raum Hünenberg ist eine Veloschnellverbindung von Cham über den Gemeindeteil See nach Holzhäusern/Rotkreuz geplant. Die Radroute durch die Reussebene auf der Stadelmattstrasse wird auf die Maschwanderstrasse verlegt.

8.2 Ziel- und Leitarten im LEK

Jeder Lebensraum beherbergt eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, die für diesen Standort typisch sind. Da es unmöglich ist, die Ansprüche aller vorkommenden Lebewesen zu berücksichtigen, wird eine Auswahl von Arten, die für einen Lebensraum repräsentativ sind, getroffen. Aus den Ansprüchen der ausgewählten Arten an ihren jeweiligen Lebensraum lassen sich die Massnahmen ableiten. Diese bieten einer Vielzahl weiterer Arten, die den gleichen Lebensraum beanspruchen, geeignete Lebensgrundlagen.

Die Ziel- und Leitarten für das Kulturland wurden weitgehend aus dem VP Ennetsee übernommen. Neu aufgenommen wurde der Kiebitz anstelle der Feldlerche, da nicht zu erwarten ist, dass die Feldlerche in den nächsten Jahren als Brutvogel in das Gebiet zurückkehrt. Der Kiebitz kommt im benachbarten Schorenschachen bei Mühlau vor und es besteht die Chance, dass er im Reusspitz und auf Äckern in der Reussebene wieder ständige Brutpopulationen bildet.

Anstelle der Gebänderten Prachtlibelle wird die Helmazurjungfer als Zielart aufgenommen. Diese kommt vor allem noch entlang des Binnenkanals vor. Der Bestand und die Fördermassnahmen werden vom Kanton überwacht.

Für den Siedlungsraum wurde der Braunbrust-Igel als Leitart gewählt. Seit 2024 ist er auf der Roten Liste der bedrohten Arten als «potenziell Gefährdet» eingestuft. Er gilt als Sympathieträger in der Bevölkerung. Durch die Förderung des Igels werden viele weitere Arten unterstützt. Zielarten sind die gefährdete, bodennistende Bedornte Wespenbiene, welche bei der Weinrebenkapelle inventarisiert wurde und die Breitflügelfledermaus, welche in Storenkästen von einzelnen Häusern im Siedlungsraum Sommer- und Winter-Quartiere besitzt.

Lebensraumbezug

Die Ziel- und Leitarten kommen meist in mehreren Lebensräumen vor. Der Lebensraumbezug wird nachstehend mit Nummern angegeben:

- Strukturreiche Agrarlandschaft (Lebensraum Nr. 1)
- Offene Wiesen und Ackerflächen (Lebensraum Nr. 2)
- Gewässerbezogener Lebensraum (Lebensraum Nr. 3)
- Wald (Lebensraum Nr. 4)
- Siedlungsgebiet (Lebensraum Nr. 5)

Leitarten

Leitarten sind charakteristische Arten eines bestimmten Landschaftstyps. Sie kommen dort entsprechend häufiger und beständiger vor als in anderen Naturräumen. Die Fördermassnahmen betreffen die in der Tabelle aufgeführten Lebensräume der jeweiligen Art.

Rehwild (Capreolus)		
Begründung für Auswahl	• Bekannterweise gut vertreten • Bisherige Leitart des VP Ennetsee	
Lebensraum	• Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen als Setz- und Äsungsflächen. • Brachen, Krautsäume, Hecken und Ufergehölze als Deckung • Buschgruppen als Warteräume • Waldareal als Estand	
Fördermassnahmen	• Extensiv genutzte Wiesen mit Artenvielfalt und/oder Struktur als Äsungs- und Setzfläche • Deckungsstrukturen wie Hecken, Krautsäume, Brachen	
Lebensraumbezug	1, 2, 3, 4	

Feldhase (Lepus europaeus)		
Begründung für Auswahl	• Die jährlichen kantonalen Hasenzählungen weisen im Talgebiet auf einen sinkenden Feldhasenbestand hin • Vorkommen am nordöstlichen Rand des Teilraumes belegt (Wildtaxation 2010) • Bisherige Leitart des VP Ennetsee	
Lebensraum	• Extensiv genutzte Wiesen (mit Artenvielfalt und/oder Rückzugstreifen) als Äsungs- resp. Setzflächen • Buntbrachen, Säume und Kleinstrukturen (Asthaufen, Strauchgruppen) zur Deckung	
Fördermassnahmen	• Extensiv genutzte Wiesen (mit Artenvielfalt und/oder Struktur) als Setz- und Äsungsflächen. • Buntbrachen, Krautsäume und Kleinstrukturen zur Deckung	
Lebensraumbezug	1, 2	

Mauswiesel/Hermelin (<i>Mustela nivalis</i>/<i>Mustela erminea</i>)		
Begründung für Auswahl	• Es wurden nur Einzelfunde gemeldet, es gibt kein systematisches Monitoring • Mehrere Hinweise von Landwirten, dass sie Wiesel gesichtet haben • Bisherige Leitart des VP Ennetsee	
Lebensraum	• Kleinstrukturen (Reihe von Asthaufen) als Deckung und Nistgelegenheit • Säume, Brachen, Rückzugstreifen zur gedeckten Fortbewegung • Wiesen mit Mäusen	
Fördermassnahmen	• Ufergehölze und Hecken mit strukturreichen Krautsäumen • Krautsäume entlang von Gewässern • Kleingewässer als Nahrungsquelle • Kleinstrukturen (Asthaufen, Wurzelstöcke)	
Lebensraumbezug	1, 3, 4	

Braunbrust-Igel (<i>Erinaceus europaeus</i>)		
Begründung für Auswahl	• Kommt im Siedlungsgebiet vor und ist Sympathieträger (Naturförderung) • Bestand abnehmend, Rote Liste Art	
Lebensraum	• Strukturreiche, naturnahe Wiesen und Gartenflächen mit Hecken/Asthaufen als Versteck und Blütenreichtum für Insekten als Nahrung	
Fördermassnahmen	• Blumenwiesen und -rasen anlegen • Krautsäume an Hecken vermehrt stehen lassen • Durchlässigkeit zu Nachbargrundstücken fördern (Abstand Zäune zum Boden 20 cm) • Verzicht auf Rasenroboter oder Gerät mit Igelschutz benutzen (Schutz v.a. für Jungtiere)	
Lebensraumbezug	1, 4, 5	

Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)		
Begründung für Auswahl	• In der Reusstallandschaft vorhanden • Gutes Potenzial zur Ausbreitung in weitere Teilräume • Bisherige Leitart des VP Ennetsee	
Lebensraum	• Artenreiche Wiesen • Dornenreiche Hecken • Krautsäume	
Fördermassnahmen	• Artenreiche Wiesen • Dornenreiche Hecken • Krautsäume	
Lebensraumbezug	1, 3	

Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)		
Begründung für Auswahl	• Ist in der Reusstallandschaft noch sehr häufig vorhanden • Gutes Potenzial zur Ausbreitung in weitere Teilräume • Bisherige Leitart des VP Ennetsee	
Lebensraum	• Hecken mit Krautsäumen	
Fördermassnahmen	• Krautsäume • Hecken • Gestufte Waldränder	
Lebensraumbezug	1, 3, 4	

Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)		
Begründung für Auswahl	• Ist im ganzen Kanton weit verbreitet und nicht gefährdet, jedoch gute Leitart für naturnah gepflegte Obstgärten und Biotopbäume • Bisherige Leitart des VP Ennetsee	
Lebensraum	• Hochstamm-Obstgärten mit alten Bäumen • Extensive Wiesen in und um den Obstgarten	
Fördermassnahmen	• Alte Bäume in den Hochstamm-Obstgärten erhalten • Q2 Hochstamm-Obstgärten • Baumbestand in Siedlung schützen und fördern • Gestufte Waldränder	
Lebensraumbezug	1, 4, 5	

Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)		
Begründung für Auswahl	• Sind im ganzen Kanton weit verbreitet und nicht gefährdet, jedoch gute Leitart für gewässerbezogene Lebensräume • Bisherige Leitart des VP Ennetsee	
Lebensraum	• Seichte Gewässer, Streuflächen, Wald • Deckungsstrukturen und Sommerlebensräume wie Asthaufen und Hecken	
Fördermassnahmen	• Amphibienlaichgewässer und Streuwiesen fördern • Deckungsstrukturen wie Ast- und Steinhaufen • Hecken • Gestufter Waldrand mit Kleinstrukturen	
Lebensraumbezug	1, 3, 4	

Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>)		
Begründung für Auswahl	• Kommt in den Riedgebieten und entlang der Lorze vor • Gefährdungsgrad Rote Liste Schweiz: Verletzlich • Bisherige Leitart des VP Ennetsee	
Lebensraum	• Stehende und langsam fliessende Gewässer sowie Feuchtgebiete • Kleinstrukturen wie Asthaufen und Streuehaufen als Sonnenplatz, Deckung und Eiablageplätze • Säume und Streuflächen als Bewegungsachsen	
Fördermassnahmen	• Amphibiengewässer und Streuflächen fördern • Kleinstrukturen als Sonnenplatz, Deckung und Bewegungsachsen (Streuehaufen, Asthaufen, Wurzelstockhaufen, Krautsäume)	
Lebensraumbezug	3	

Grosses Ochsenauge (<i>Maniola jurtina</i>)		
Begründung für Auswahl	- Nicht gefährdet, jedoch gute Leitart für extensive Wiesen- und Weiden - Bisherige Leitart des VP Ennetsee	
Lebensraum	- Extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit Artenvielfalt - Krautsäume - Lichte Waldränder	
Fördermassnahmen	- Extensiv genutzte Wiesen mit Artenvielfalt - Gestufte Waldränder - Krautsäume gestaffelt mähen, abschnittsweise über Winter stehen lassen.	
Lebensraumbezug	1, 2, 4	

Zielarten

Zielarten sind gefährdete Arten (Rote Liste), für deren Erhaltung das Projektgebiet und/oder die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt. Das Schutzziel ist die Erhaltung und Förderung der Art selbst (Artenschutz). Folgende Arten sollen besondere Schutz und Fördermassnahmen erhalten:

Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)		
Begründung für Auswahl	- Hohe nationale Priorität (Rote Liste Schweiz: Verletzlich) - Vorkommen in Hünenberg belegt - Massnahmen zum Schutz und zur Förderung bekannt und möglich	
Lebensraum	- Hohlräume an Gebäuden, Dachstöcke - Bevorzugt vielfältige, mosaikartige Landschaften und Gärten mit Wiesen und Bäumen - Jagt auch über Baumkronen von Wäldern	
Fördermassnahmen	- Quartiere in/an Gebäuden sind gesetzlich geschützt; diese konsequent erhalten - Flugkorridore vom Quartier ins Offenland freihalten - Insektenförderung (Pestizide reduzieren)	
Lebensraumbezug	1, 3, 4, 5	

Kiebitz		
Begründung für Auswahl	• Stark gefährdeter Bodenbrüter (Rote Liste Schweiz: Stark gefährdet) • Brutpopulation im Schorenschachen (Mühlau). • Chance für Ausbreitung in der Reussebene	
Lebensraum	• Feuchtwiesen, Riede, Offenlandschaft • Bodenbrüter	
Fördermassnahmen	• Grosse, offene Flächen in Moorlandschaft und angrenzendem Ackerbaugebiet erhalten • Gelege vor Übermähen schützen	
Lebensraumbezug	2, 3	

Helmazurjungfer (Coenagrion mercuriale)		
Begründung für Auswahl	• Hohe nationale Priorität (Rote Liste Schweiz: Vom Aussterben bedroht) • Vorkommen entlang Binnenkanal belegt • Massnahmen zum Schutz und zur Förderung bekannt und möglich	
Lebensraum	• Langsam fliessende, gut besonnte Gewässer (Bäche, Wiesengraben)	
Fördermassnahmen	• Abschnittsweise früh gemähte Ufervegetation begünstigt Eiablage • Periodische Entkrautung der Ufer im Herbst • Bachsohle möglichst wenig beeinträchtigen	
Lebensraumbezug	3	

Bedornete Wespenbiene (Nomada armata)		
Begründung für Auswahl	• Gefährdungsstatus Rote Liste Schweiz: Verletzlich • Vorkommen in Hünenberg belegt (Weinrebenkapelle) • Massnahmen zum Schutz und zur Förderung bekannt und möglich	
Lebensraum	• Magerwiesen- und Weiden, Waldränder • Nisthöhlen in schütter bewachsenen Bodenstellen • Pollenquelle: Geissblattgewächse (z.B. Taubenskabiose, Ackerwitwenblume)	
Fördermassnahmen	• Fördern von Magerwiesen sowie entsprechende Wildstauden als Pollenquelle • Offene Bodenstellen, "Sandlinsen" in der Siedlung	
Lebensraumbezug	1, 4, 5	

8.3 Bundesinventare

Auf dem Gemeindegebiet sind folgende Objekte in Bundesinventaren eingetragen:

- BLN-Gebiete (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung und Verordnung, 1977)
 - Objekt Nr. 1305 Reusslandschaft
 - Objekt Nr. 1309 Zugersee
- Auenschutz (Bundesinventar der Auegebiete von nationaler Bedeutung und Verordnung, 1992)
 - Objekt Nr. 95 Oberschachen-Rüssspitz. Das gesamte Auegebiet liegt in den Gemeinden Hünenberg, Merenschwand/ZH und Mühlaus/AG. Die Flächenausdehnung auf Zuger Kantongebiet beträgt rund 15 ha und setzt sich zusammen aus 50% Hartholzaue, 20% holzfreie Aue und 30% Wasserfläche.
 - Objekt Nr. 97 Hünenberger Reussweiden. Das Gebiet hat eine Ausdehnung von 21.4 ha. Hier ist die Zusammensetzung folgendermassen, Hartholzaue 75%, Weichholzaue 20% und Wasserfläche 5%. Beide sind zusätzlich als kantonale Naturschutzgebiete ausgeschieden.
- Moorschutz (Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung und Verordnung, 1996)
 - Objekt Nr. 251 Maschwander Allmend. Zwischen Lorze und Reuss, 386 ha.
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung und Verordnung 1994
 - Objekt Nr. 2779 Reusspitz/Wannhüsere, welches vollständig in der Moorlandschaft Maschwander Allmend liegt. Fläche 93 ha in Hünenberg.
 - Objekt 2817 Hinterhünenberg. Fläche 1.5 ha
- Amphibienlaichgebiete (Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung)
 - Objekt Nr. ZG12 Rüss-Spitz. Liegt im Perimeter des Moorschutzgebietes.
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
 - Meisterswil / Talacher, Kategorie Weiler
 - St. Wolfgang/Wart, Kategorie Spezialfall
- Historische Verkehrswege nationaler Bedeutung mit sichtbarer historischer Substanz (Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz / IVS)

- Zwischen der Reussbrücke bei Sins und Heiligkreuz und auch Cham sind einige Linienführungen vorhanden, welche historische Substanz aufweisen.
 - Bei Neubösch und durch den Lowald sind ebenfalls zwei historische Wege von nationaler Bedeutung mit Substanz vorhanden.
- Bundesinventar der Trockenwiesen- und weiden von nationaler Bedeutung: Es sind keine Objekte vorhanden.

8.4 Konzeptkarten Mst. 1:25'000

- Konzeptkarte Landschaftsqualität und Erholung
- Konzeptkarte Ökologische Infrastruktur